

Arbeiters ausmacht. Unsere Großstädte halten Einrichtungen wie Theater usw. mit Millionenzuschüssen aufrecht, die gewiß wünschenswert sind, aber in dieser Notzeit, gegenüber der nackten Lebensnotdurft eines großen Teils der Einwohner, heute als überflüssiger Luxus erscheinen müssen.

Wenn es auch durch die Vereinbarung vom 23. August gelungen ist, eine tragbare Verständigung über die Durchführung der Notverordnung herbeizuführen, leichter wären die der Arbeiterschaft auferlegten Opfer zu tragen, wenn die Gewißheit bestände, daß nunmehr auch die übrigen Schichten zu einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Belastung herangezogen werden.

Die Notverordnung vom 24. August gibt die rechtliche Möglichkeit hierzu. Werden aber die Länder diese Möglichkeiten ausschöpfen?

Im Schoße der Preussischen Regierung werden Maßnahmen erwogen, durch die die Gehälter der Bürgermeister usw. auf ein erträgliches Maß, teilweise um 30 bis 50 Prozent gekürzt werden sollen, um eine Angleichung an die Gehälter der vergleichbaren Reichsbeamten herbeizuführen. Mit der Durchführung wird es allerdings hapern. Bekannt geworden sind Verhandlungen zwischen der Interessensvertretung der höheren Beamten und der Großindustrie, bei denen die private Wirtschaft zugesagt haben soll, sich schützend vor die hohen Gehälter zu stellen.

Ein eigentümliches Spiel, was hier getrieben wird. Solange eine Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung durch Kürzung der Löhne der Arbeiter und der Gehälter der unteren Beamten erzielt werden sollte, hatten diese Bestrebungen den vollen Beifall der privaten Wirtschaft, der Großunternehmen, der Banken usw. Weil angeblich die Möglichkeiten der zweiten Notverordnung zum gewaltsamen Lohndruck nicht reiflos ausgenutzt worden sind, werden die schwersten Vorwürfe erhoben. Jetzt aber stellt

man sich schützend vor die großen Einkommen. Gewiß nicht ohne Grund. Ein Abbau der großen Einkommen unter den Beamten könnte Nachwirkungen für die 100 000-Mark-Gehälter in der privaten Wirtschaft haben, wo bekanntlich die Einkommen der leitenden Posten, die Gehälter der Generaldirektoren, Direktoren und Vorstandsmitglieder noch in viel krasserem Widerspruch zur Not der Wirtschaft stehen, wie etwa die Gehälter der Bürgermeister zu den Finanzen der Gemeinden.

Als eine wirksame Besteuerung der großen Einkommen und Gehälter in der Privatwirtschaft kann doch die Krisensteuer nicht erachtet werden, zumal diese bei einem Einkommen von 100 000 Mark nur 2%, bei 500 000 Mark 3 und erst bei 1 Million Mark 4 Prozent beträgt. Abgesehen von der Gepflogenheit, Steuern vom Einkommen der Direktoren usw. auf die Betriebe zu übernehmen, schafft diese Besteuerung keine gerechte Belastung.

Wenn die Senkung der Löhne und der Beamtengehälter einen Zweck haben soll, muß diesen ein Abbau der großen Einkommen in der Privatwirtschaft folgen, durch eine Vereinfachung der Sätze der Krisensteuer bei den großen Einkommen und durch einen Druck auf die Preisgestaltung aller durch Syndikat usw. gebundenen Waren und Produkte. Erst hierdurch wird eine Ersparnis erzielt, die sich nicht ungenügend für Wirtschaft und die Beschäftigungsmöglichkeit von Arbeitskräften auswirkt.

Solange dieses nicht geschieht, wird keine Besundung der Gemeindefinanzen eintreten, da hier den gemachten Ersparungen immer wieder erhöhte Ausgaben gegenüberstehen.

Erst wenn die private Wirtschaft gezwungen wird, zu sparen, den Rest des noch vorhandenen Kapitals pfleglich zu behandeln, es nicht zur Bereicherung einiger Weniger, sondern im echten volkswirtschaftlichen Zwecke zu verwenden, läßt sich eine Ueberwindung der Wirtschaftskrise und der Finanznot der öffentlichen Körperschaften erhoffen.

Die Beweglichkeit der Tarifverträge

In verstärktem Umfange wird in der jetzigen Krisenzeit versucht, einen schematischen Lohnabbau vorzunehmen. Dem stehen doch zu einem guten Teile die Tarifverträge entgegen. Diesen Schutzdamm zu durchbrechen ist das Bestreben vieler Kreise. Einer radikalen Beseitigung der Tarifverträge aber widersetzt sich nicht nur die Arbeiterschaft, die Gesetzgebung, sondern auch die öffentliche Meinung. Letztere umzustimmen ist das Märchen von der Starrheit der Tarifverträge erfunden. Nach diesem sollen die Tarifverträge nicht gestatten, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen und damit zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Geht man diesen Behauptungen an Hand der Tarifvertragsstatistik nach, dann zeigt sich ungefähr das Gegenteil.

Ein erheblicher Teil der Tarifverträge wird ohne jegliche Mitwirkung des Staates in freier Vereinbarung abgeschlossen. Und soweit der Staat mitwirkt, führen von 100 Tarifverhandlungen vor den Schlichtungsbehörden im Durchschnitt nur fünf zur Verbindlicherklärung eines Schiedspruches. Nur in einem einzigen von zwanzig Schlichtungsfällen kommt es zu einem sogenannten „Zwangstarif“. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der Staatsingriff der Verbindlicherklärung nicht einseitig zugunsten der Arbeitnehmer, sondern in zahlreichen Fällen auf Antrag der Arbeitgeber — gegen den Willen der Arbeitnehmer — erfolgt. Das Schlagwort vom „positiven“ Lohn kann also gegenüber den Tatsachen nicht bestehen.

Im übrigen aber sorgt schon die den Tarifverträgen innewohnende natürliche Beweglichkeit dafür, daß wir weder einen starren Lohn noch einen starren Achtstundentag haben. Eine Starrheit des Lohnes haben wir schon deshalb nicht, weil allgemein durch den Tarifvertrag nur ein Teil des Lohnes gebunden wird. Der unabhängige Tariflohn bildet immer nur einen Teil der Gesamtlohnausgaben des Betriebes. Daneben stehen die innerhalb des Betriebes festgesetzten sehr beweglichen Lohnanteile, wie Akkordlöhne, Leistungszulagen, Prämien, Mehrarbeitsvergütungen, die den tatsächlichen Verdienst über die Tariffäge steigern. Lohnsenkend wirken andererseits die Kurz-

arbeit und der Abbau der ebengenannten Lohnanteile. Dieses Mehr oder Weniger gegenüber dem Tarifvertrag ist eine große Freizone zur Anpassung an Konjunkturschwankungen. Am größten ist diese Freizone dort, wo Akkordlöhne üblich sind, für die der Tarifvertrag im allgemeinen nur einen Richtsack vorstellt, während die Festlegung der einzelnen Akkorde unmittelbar im Betriebe, d. h. nach dessen Möglichkeiten, in hohem Maße elastisch, vorgenommen wird.

Wie weit diese Beweglichkeit reicht, geht aus der amtlichen Tarifstatistik hervor. Am 1. Januar 1929 — neuere Zahlen liegen leider nicht vor — waren Akkordlöhne vorgelesen für 8 136 407 Arbeiter, das sind 76,9 v. H. aller Arbeiter, für die überhaupt Tarifverträge bestehen. Für mehr als drei Viertel aller tarifgebundenen Arbeiter ist dadurch große Lohnbeweglichkeit gewährleistet. Für die Angestellten hat zwar der Akkordlohn nur wenig Bedeutung, aber auch bei ihnen besteht eine beachtliche Spanne zwischen Tarifgehalt und tatsächlichem Verdienst.

Auch bei den Arbeitern, die nicht im Akkord-, sondern im Zeitlohn stehen, ist das Lohnniveau nicht starr. Die in den letzten Jahren durchgeführten amtlichen Lohnerhebungen zeigen, daß auch hier eine erhebliche Spanne zwischen dem tariflichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Verdienst besteht. Wie jeder Kenner des Tarifwesens weiß, sind seit Beginn der Wirtschaftskrise gerade diese übertariflichen Verdienste aufs schärfste gedrosselt worden. Es wurde weithin ein Lohn- und Gehaltsabbau von 10, 15 und mehr Prozent durchgeführt, ohne daß die Tariffäge zunächst eine Veränderung erfuhren. Die täglichen Meldungen, daß Tariflöhne um 5 oder 6 v. H. gesenkt wurden, bedeuten in den meisten Fällen, daß schon ein „unsichtbarer“ Lohnabbau von 10, 15 und mehr Prozent durch Kürzung übertariflicher Bezüge voraufgegangen ist, so daß die wirkliche Einkommensminderung oft 20 bis 25 v. H. beträgt, ungerchnet die weiteren Einkommensenkürzungen durch Kurzarbeit.

Sogar der Teil des Lohnes, der durch den Tarifvertrag tatsächlich gebunden ist, paßt sich in hohem Grade individuellen

und betrieblichen Verhältnissen an. In der Metallindustrie z. B., aus der am häufigsten der Ruf nach größerer Elastizität der Tarifverträge ertönt, sind die Arbeitsbedingungen nicht etwa durch einen oder wenige Tarifverträge geregelt. Es bestehen vielmehr in der Metallindustrie 867 Tarifverträge, von denen 68 auf die Eisen- und Metallgewinnung, 556 auf die Herstellung von Eisen-, Stahl- und andere Metallwaren, und 243 auf die Betriebe des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaues entfallen. Ueberhaupt erfassen die Tarife meist viel weniger Betriebe, als man gemeinhin annimmt. Am 1. Januar 1929 waren nicht weniger als 2894 sogenannte Haustarife in Kraft, Tarifverträge, die nur für je einen einzelnen Betrieb gelten und ganz auf dessen Besonderheit eingestellt sind. Weitere 2609 Tarifverträge galten jeweils für 2 bis höchstens 20 Betriebe und boten gleichfalls ausreichend Gewähr für die Anpassung an individuelle Verhältnisse. Das gleiche Bild ergibt sich aus der Gliederung der Tarifverträge nach der durch sie erfaßten Arbeitnehmerzahl. Es bestanden Anfang 1929 nahezu 4000 Tarifverträge, von denen jeder für weniger als 100 Arbeitnehmer, d. h. für einen kleinen, leicht überschreibbaren Personenkreis galt. Übermals 8677 Tarifverträge erfaßten jeweils nur zwischen 100 und 1000 Arbeitnehmer. Es existierten insgesamt nur 11 ganz große Tarifverträge mit einem Geltungsbereich von je mehr als 100 000 Arbeitnehmern.

Diese Anpassungsfähigkeit der Tarifverträge wird aufs Stärkste gesteigert durch ihre innere Gliederung. Für die Angestellten sehen fast alle Tarifverträge drei oder mehr Gehaltsgruppen mit unterschiedlichen Gehältern nach der Art der Tätigkeit vor, und jede Gehaltsgruppe ist in sich gegliedert nach Alter und Geschlecht des Angestellten. In ähnlicher Weise hat sich auch bei den Lohnstarifen der Arbeiter eine weitgehende Differenzierung nach Arbeitsleistung, Alter und Geschlecht eingebürgert. Man kann hier wirklich nicht von einer Starrheit reden; normal

ist im Gegenteil eine vielfältige Einkommensabstufung nach wirtschaftlicher, sozialer und sachlicher Zweckmäßigkeit.

Für die öffentlichen Betriebe hat der Reichsmanteltarifvertrag für Gemeinbedarfer und der Reichsmanteltarifvertrag für Verkehrsbetriebe die größte Bedeutung. Von diesen beiden Verträgen werden über 200 000 Arbeiter erfaßt. Jedoch für die eigentliche Lohngestaltung scheiden sie vollständig aus, da der Lohn nicht durch den Manteltarifvertrag, sondern durch örtliche oder bezirkliche Lohnabkommen mit zumeist 5 bis 6 Lohnklassen und ebensolchen Abstufungen für einzelne Wirtschaftsgebiete geregelt wurden. Also auch hier kann von einer Starrheit der Tarifverträge nicht geredet werden.

Nun wird aber behauptet, daß mindestens ein Unbeweglichkeitsfaktor unbestreitbar sei, nämlich die lange Geltungsdauer der Verträge. Scheinbar mit Recht, denn die meisten Verträge können nur mit verhältnismäßig langen Fristen aufgelöst werden. Bei näherer Betrachtung jedoch stellt sich dieser Einwand als unberechtigt heraus. Wohl alle Tarifverträge haben zwei Hauptteile, den Mantelvertrag mit den allgemeinen Arbeitsbedingungen, und den eigentlichen Lohnstarif. Der Lohnstarif aber, auf den es entscheidend ankommt, ist regelmäßig mit viel kürzerer Frist als der Mantelvertrag kündbar. Die verhältnismäßig lange Laufdauer der Manteltarife ist übrigens nicht von den Arbeitnehmern gewünscht worden; sie ist das Ziel der von den Unternehmern in den letzten Jahren systematisch verfolgten Politik. Es erschien ihnen zweckmäßig, die Tarifverträge auf möglichst lange Zeit abzuschließen; denn im Regelfalle ist der auf längere Zeit geltende Tarifvertrag den Arbeitgebern günstiger als den Arbeitnehmern.

Heute sind die Tarifverträge der stärkste Schutzwall des durch die furchtbare Not bedrohten sozialen Friedens; sie sichern eine gewisse Stetigkeit nicht nur den Arbeitnehmern, sondern mindestens ebensosehr den Unternehmern.

Das Sanierungsprogramm des Städtetages

Zur Sanierung der Gemeindefinanzen hat die Reichsregierung am 24. August eine neue Notverordnung erlassen. Nicht vor oben herab werden die zur Sanierung erforderlichen Maßnahmen im einzelnen vorgeschrieben. Sie beschränkt sich darauf, den Regierungen der einzelnen Länder das Recht zu geben, ohne Rücksicht auf bestehendes Landesrecht den Gemeinden entsprechende Maßnahmen vorzuschreiben. Diese wiederum zeigen das Bestreben, mit Ausnahme der Regelung der Personalfragen den Selbsthilfebestrebungen der Kommunen weiten Spielraum zu lassen.

Unter diesen Umständen gewinnen die Vorschläge des Deutschen Städtetages, die Organisation der mittleren und großen Städte zur Sanierung der Finanzen erhöhte Bedeutung.

Wenn wir in nächstemem uns mit diesem Problem näher befassen, dann hauptsächlich deshalb, weil ihre Lösung nicht nur für jeden Staatkörper von größter Bedeutung ist, sondern für unsere Kollegenchaft von fast ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung ihrer Lebenshaltung ist. Sozial- und Gemeinwirtschaftsarbeit vollzieht sich nicht in luftleeren Räumen, sondern wird bestimmt durch die gegebenen öfters recht harten Tatsachen.

Es hat sich so langsam bei dem objektiv denkenden Teil der Öffentlichkeit der Gedanke durchgesetzt, daß die jetzige Regelung des Arbeitslosenproblems bzw. die Unterhaltung der Arbeitslosen unhaltbar ist. Das Reich hat die Arbeitslosenversicherung vom Reichssetzt „abgehängt“ und seinen Haushalt insofern gegen Störungen gesichert. Die Reichsanstalt hat dauernd die Bestimmungen verhärtet, die als Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung gelten mit dem Resultat, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Versicherung einen verhältnismäßig immer kleiner werdenden Teil der Arbeitslosen ausmachen. Diese Entlastung von Reich und Reichsanstalt führte aber zu einer immer härteren Belastung der Gemeinden durch die Unterhaltung dieser dauernd steigenden Belastung, die auch durch keine saisonmäßige Besserung des Arbeitsmarktes gemildert wird. Seine insofern massive Besserung des Arbeitsmarktes gemildert wird, keine kein Gemeindehaushalt gewachsen und sind die für die Gemeinden vorgegebenen Einnahmen vollständig unzureichend.

Der Präsident des Deutschen Städtetages Dr. Mulert weist eindringlich auf dieses Problem hin. Während 1929 die Gemeinden für die Erwerblosen 270 Millionen aufzubringen hatten, waren es 1930: 605 Millionen, und für 1931 werden

diese Ausgaben auf 1040 Millionen geschätzt, ohne daß ein Mensch sagen kann, daß dies schon die Endziffer ist. Wir haben nie ein Beil daraus gemacht, daß die Städte nicht immer so gewirtschaftet haben, wie es notwendig war. Zum guten Teil sind aber nicht nur die Städte, sondern auch die Kreise von Industrie, Handel und Gewerbe, die sich von neuen Bauten usw. ein schönes Geschäft versprochen. Wenn aber inzwischen die deutschen Gemeinden im Jahre 1930 400 Millionen und im laufenden Jahre weitere 450 Millionen an ihrem Etat gestrichen haben, so kann der ehrliche Kritiker das Wort „Verschwendung“ oder „Mißwirtschaft“ auf die Gemeinden im allgemeinen überhaupt nicht mehr und auf Einzelfälle nur noch sehr vorsam anwenden. Über dem größten Teil der Artikelreiter kommt es gar nicht auf ehrliche Kritik an, sondern auf politische und finanzielle Geschäfte, die sie durch ihre Bege gegen die Kommunen machen möchten. Wenn diese Abstriche an den Haushaltsplänen nicht zu einer Sanierung reichten, so liegt dies einmal an den Ziffern der Wohlfahrts-etats, die zwangsläufig anwachsen, und zweitens an dem Sinken der Steuererträge. Für 1930 ergab sich so, trotz der Sparmaßnahmen, ein Fehlbetrag von 420 Millionen M. und dieses Jahr wird derselbe 800 Millionen M. betragen.

Die Sparmaßnahmen, die Dr. Mulert vorschlägt, um die Gemeinden zu sanieren, sind äußerst scharf. Einen erheblichen Teil des Zuschußbedarfes verlangen die Schulen und das Bildungswesen. Erhöhung der Schülerzahl pro Klasse, Zusammenlegung gleichartiger Anstalten und der Oberklassen volle Ausnutzung der Lehrkräfte, Verminderung der Wochenstundenzahl bei den Schülern sollen hier Hilfe schaffen. Desgleichen eine Verminderung der Zuschüsse für Theater und Orchester. Hoch-, Tief- und Straßenbau sollen ebenfalls stark eingeschränkt werden, und für die Hausinssteuer wird verlangt, daß diese nicht mehr für den Wohnungsbau verwandt zu werden braucht.

Um die Unterstützung der Wohlfahrtsverwerbslosen zu sichern, verlangt der Städtetag Abbau der gehobenen Fürsorge und Anrechnung aller Einkommen auf die Unterstützung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens rationelle Zusammenfassung der gemeindlichen und sonstigen Heilanstalten. Das Badewesen und gemeinnützige Anstalten sollen so umgestellt werden, daß sie sich möglichst selbst tragen, andernfalls eventuell geschlossen werden.

Den Verwaltungsaufwand will Mulert soviel wie möglich verringern, wozu Einstellungs- und Beförderungserren mit

helfen sollen. Hier genügt es aber nicht, bei den Gemeinden allein zu reformieren, sondern es muß die Reichsreform kommen. Die Aufgaben und Einkommen für Reich, Länder und Gemeinden neu regelt.

Das Ergebnis dieser Sparmassnahmen, einschließend der Ersparnisse durch die Notverordnung, wird für den Rest des Etatsjahres auf 250 bis 300 Millionen M. beziffert. Weil diese Summe allein aber noch nicht reicht, wird ein weiteres Drier aller Gehalts- und Lohnempfänger vorge schlagen. Zu diesem Zwecke sollen Reich, Länder, Gemeinden und private Wirtschaft gemeinsam vorgehen. (Man will also anscheinend eine weitere allgemeine Lohn- und Gehaltsenkung.) Als Ausgleich wird die Senkung der Zins- und Lebenshaltungskosten gefordert, wodurch man eine weitere Senkung der Unterstützungssätze erhofft. Von Reich und Ländern wird eine ebenso starke Einschränkung bei allen Ausgaben erwartet, damit sich diese an den Kosten der langfristigen Arbeitslosigkeit beteiligen können und das Gemeindefünftel bei der Krisenunterstützung wegfällt. Als Hilfsmaßnahme für die Ubergangszeit wird eine Reichsbilanz im Betrage von 80 bis 100 Millionen M. gefordert.

Diese Vorschläge sind äußerst hart, ihre Durchführung würde für tausende von Arbeitnehmern der Gemeinden Arbeitslosigkeit bedeuten. Auch mancher der Artikelschreiber über die Miswirtschaft der Kommunen wird bei der Durchführung dieser Vorschläge mit Entsetzen feststellen, daß diese Sparmassnahmen auch ihn hart treffen und er bzw. seine Kreise auf manchen Auftrieb verzichten müssen den sie bisher so gern entgegengenommen haben. Unsere Kollegen müssen aber erkennen, wie gefährdend die Zukunft ist. Mit der durch die Notverordnung erzielten Lohnsenkung ist man nicht zufrieden, sondern will noch weiter abbauen an Lohn und Löhnen. Auf diesem Gebiet werden die Gewerkschaften noch äußerst harte Kämpfe zu führen haben.

Besonders ernst wird sich die Lage der Kollegen bei den Theatern gestalten. Um eine völlige Schließung und damit Entlassung zu vermeiden, ist eine Zusammenarbeit mit benachbarten Städten anzustreben, wobei alle Rivalität zurücktreten muß. Durch diese Theatergemeinschaften lassen sich je nach der Zahl der beteiligten Theater ein oder zwei Künstlerensemble erhalten und bleibt dann durch entsprechende Kurzarbeit für alle das bittere Los der Arbeitslosigkeit erspart. Gleichzeitig muß verlußt werden, die Reiselagen der Stars usw. abzubauen. Gastspielreisen dürfen nur unter Verzicht auf Gehalt während dieser Zeit ausgeführt werden.

Ebenso muß der Ausstellungsrummel scharf unter die Lupe genommen werden. Weil man nun einmal diese Gebäude herumsehen hat, werden Ausstellungen mit den Haaren herbeigezogen, die meistens mehr kosten, als sie einbringen und auch auf den Fremdenverkehr keinen großen Einfluß ausüben, weil sich die Fremden gar nicht für die oft abgelegenen Interessengebiete interessieren. Ein großer Teil der Kosten wird dann auf andere Stats (Hoch-, Gartenbau, Elektrizitätswerk usw.) abgeschoben, um die Ausstellungsbilanz mit nicht allzu großem Defizit oder sogar mit einem „Ueberschuß“ abzuschließen zu lassen. Die Bevölkerung hat heute kein Geld mehr, um Ausstellungen zu besuchen, deshalb sollte man bei dem ganzen Ausstellungsweien sich auf Erhaltung der Gebäude beschränken und die Leistung samt dem umfangreichen Werbeetat nach Hause schicken. Grundsätzlich dürften Ausstellungen nur noch veranstaltet werden, wenn sie keine Zuschüsse bedürfen.

Ein wichtiges Kapitel ist die Geldversorgung der Gemeinden. Scharf wird die Bodenvorratswirtschaft der Gemeinden kritisiert. Mag sein, daß sich die eine oder andere abernommen hat, obwohl wir an derlei eben festhalten und eine Ausbeutung breiter Volksschichten durch Bodenspekulanten verhindern wissen wollen. Trotzdem wird es vielleicht Möglichkeiten geben, das eine oder

andere Grundstück abzustocken. Die Bebauungspläne liegen im allgemeinen fest. Bevor die werbenden Betriebe oder sonst für die Allgemeinheit wichtige Werte abgestockt werden, sollte man versuchen, Grundstücke zu verkaufen, die in Gegenden liegen, deren vorgezeichnete Bebauung kaum Wohnungen für breite Volksmassen gestattet. Weiterhin besitzen die Liegenschaftsämter Gebäude mitten in der Stadt, die die Sparkassen aus Zwangsverläufen erwerben mußten, um ihre Hypotheken zu sichern. Viele dieser Gebäude kommen für Straßenverbreiterungen oder durchbrüche oder sonstige städtische Zwecke nie in Frage. Auch hier sollte man versuchen, mit der Zeit Abstockungen vorzunehmen. Gewiß ist jetzt der Grundstücksmarkt nicht günstig, es ist aber zu bedenken, daß das Geld sonst vielleicht durch Kredite oder Anleihen beschafft werden muß, die etwa 10 bis 12 Prozent Zinsen erfordern, ein geringer Verlust beim Verkauf eines Grundstückes ist also das kleinere Übel. Weiter befinden sich in Händen der Städte Objekte, die vorübergehende Bedeutung hatten (z. B. Kohlenfelder als Drudmittel), jetzt aber nicht mehr benötigt werden.

Bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken ist eine enge Zusammenarbeit mit Straßenbahn und Tiefbauamt anzustreben; denn, was da noch manchmal an unnötiger Arbeit bei Straßen aufbrüchen geleistet wird, ist eine unnötige Geldverschwendung und Belästigung des Verkehrs. Warum für Gas- und Wasserwerke einerseits und Elektrizitätswerk andererseits eine getrennte Verwaltung besteht, wo es sich doch zum großen Teil um gleichliegende Aufgaben handelt, ist nicht recht ersichtlich, ebensowenig warum sich die Ableiter nachlaufen. Durch die Mittel, die so bei den werbenden Betrieben frei werden, ließ sich manches für den weiteren Ausbau tun, was jetzt wegen Mangels an Geld unterbleibt, obwohl dadurch die Rentabilität des Betriebes geboten würde.

Dies sind nur einige Winke, je nach den Verhältnissen wird man in einzelnen Orten noch dies oder jenes hinzufügen können. Wir müssen uns vor Augen halten, die Not ist groß und manches, was uns zu anderen Zeiten lieb und wert war, muß jetzt fallen gelassen werden. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß die Not unter möglichster Schonung der Arbeiterschaft überwunden und nicht verlußt wird, um des Preitiges willen Sachen zu halten, die von weniger großer Bedeutung sind, während an anderer Stelle Gemeindefunktionen entlassen werden.

Eigenartig ist die Rolle des Reiches gegenüber dieser Notlage der Gemeinden. Die Gemeinden sagen, sie seien vom Reich im Stich gelassen worden und letzteres verweist demgegenüber auf die Notverordnungsteuer, Gehaltskürzungen usw., die den Gemeinden zugute kommen. In dieser absoluten Form hat allerdings keine Partei recht, wahr ist aber, daß die Großzügigkeit, mit der man die verfallenen Banken unterstützte, in keinem Verhältnis zu den Mitteln steht, die von Seiten des Reiches für die Gemeinden bereitgestellt wurden. Die Dresdner Bank hatte ein Aktienkapital von 100 Millionen, jetzt will das Reich 300 Millionen hinzutun, das Aktienkapital soll also auf das Dreifache erhöht werden. Ob dies notwendig war, läßt sich stark bezweifeln, mit 200 Millionen wäre es sicherlich auch getan gewesen. Es zeigt sich aber immer deutlicher, daß im Reichsfinanzministerium eine den Gemeinden sehr ungünstige, um nicht direkt zu sagen, feindselige Stimmung herrscht. Kein Mensch weiß, wie hoch sich die Garantieverpflichtung des Reiches für die Danabank auswirken wird. Insgesamt sind so für die Banken Schroeder, Landesbank der Rheinprovinz, Großindustrie usw. Beträge bereit gestellt worden, die wohl nicht mehr weit von 1 Milliarde entfernt sind. Zieht man die 200 Millionen, die die Landesbank bekommt, ab, so verbleibt immer noch weit über eine halbe Milliarde, die in die private Wirtschaft hineingepumpt wurde. Bei etwas besserem autem Willen hätte man mehr für die Gemeinden tun können; denn von diesen hängen schließlich noch mehr Existenzen ab, als von den Großbanken.

Die hessische Gasversorgung

Es ist etwas stiller geworden um die Ferngasversorgung. Im großen ganzen sind die Entscheidungen gefallen, nachdem das heimstrittene Köln zur Ferngasversorgung übergegangen ist. Aber nicht nur deshalb ist es stiller geworden, weil damit die Ruhrgegend eine entscheidende Schlacht gewonnen hatten, sondern auch deshalb, weil man manches diese Pferdehaar in der Suppe gefunden hat. Die Verlustabstufung bei der Ruhrgas-U.-G. brauchen die Öffentlichkeit nicht so stark zu stören; denn die sind wahrscheinlich durch einen viel zu hohen Uebernahmepreis ausgeglichen. Die Jechen haben diese Verluste schon zum größten Teil durch die zu hohe Bezahlung ihres Abfallgases verdient. Was anderes ist es aber, wenn die billigen Gaspreise, mit denen man die Bevölkerung und die Stadtpar-

lamente für den Ferngasbezug gelübert hat, ausbleiben, wenn weiterhin die Gewinne für die Stadtkasse niedriger sind wie früher, als das Gas in städtischen Werken erzeugt wurde. Die Kölner Bürger können nun mit betrübter Miene feststellen, daß sie zwar keinen billigeren Gaspreis haben, dafür aber mehr Steuern zahlen dürfen, um die Mindereinnahmen beim Gaswerk auszugleichen. Noch nicht zur Ruhe gekommen über diese Frage ist man in Hessen. Obwohl es sich hier nicht um ein Riesensachgebiet handelt, wird auch hier erbittert gerungen. Ein wahrer Denkschriftregen hat sich über die beteiligten Gemeindevorteiler ergossen, so daß diese ruhig sagen können: „Mir wird von alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum“, ohne daß sich dieselben damit ein Armutszeugnis

auszustellen brauchen. Denn durch diesen Wust von Behauptungen und Gegenbehauptungen ist noch hindurchzufinden, ist wahrhaftig ein Kunststück. Der Vertrag mit der Heloga (Hesfische-Kommunale Gasversorgungsgesellschaft) ist für die Ruhrgas-A.-G. deshalb so wichtig, weil ihr dadurch der weitere Vorkauf nach dem Süden ermöglicht wird.

Wie steht es nun mit der heftigen Gasversorgung? Nach ellenlangen Prüfungen ist man im Vorstand dieser Gesellschaft zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Gasbezug von der Ruhr (der von der Saar steht nur auf dem Papier) besser sei wie die Eigenerzeugung. Eigenartig wirkte es aber auf den unbeteiligten Beobachter, wenn trotz einer geringfügigen Verbesserung der ursprünglich genehmigten Verträge, die Stadt Darmstadt, die ebenfalls der Heloga angehört, auf den Ferngasbezug verzichtet und an Stelle dessen das eigene Werk ausbaut. Der Preis für das zu liefernde Gas soll 4,32 Pfg. pro Kubikmeter kommen, wozu sich noch Nebenkosten gesellen. Nun will die Heloga dieses Gas nicht zum gleichmäßigen Preis (mit dem entsprechenden Ausschlag) an die Gemeinden abgeben, sondern sollen für die ersten 300 000 Kubikmeter 2,5 Pfg. gezahlt werden, bei Mehrbezug sinkt der überschüssende Teil stufenweise bis auch 4,3 Pfg. pro Kubikmeter. Der Durchschnittspreis pro Kubikmeter ist also auch für größere Gemeinden noch ziemlich hoch, wozu dann noch die Verteilungskosten sich gesellen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn Darmstadt auf das Ruhr-Heloga-Gas verzichtet, weil es sich bei Eigenerzeugung wesentlich besser stellt. Die Stadt Worms und die Provinz Starkenburg verzichten gleichfalls auf den Anschluß an die Heloga, so daß das anfangs so großzügige Projekt ziemlich stark zusammenschrumpft.

„Was tun.“ sprach Zeus, „die Erde ist vergeben“, konnten nun die Herren von der Ruhrgas-A.-G. und der Helogavorstand in etwas abgewandelter Form auch sagen. Der Bau einer Ferngasleitung rentiert sich nun nicht mehr. Infolgedessen hat man das Gaswerk der Stadt Mainz aussersehen, von wo aus das Gebiet mit Gas versorgt werden soll. Dieses Gaswerk soll zunächst an die Ruhrgas-A.-G. zwecks Betriebsführung übergeben und später von dieser gepachtet werden.

Der Außenstehende fragt sich nun unwillkürlich, was denn die Ruhrgas-A.-G. hier noch zu tun, wenn eine Ferngasversorgung nicht mehr in Frage kommt, sondern es sich um eine Gruppengasversorgung unabhängig vom Ruhrgebiet handelt? Uns will scheinen, als ob die leitenden Herren der Heloga nicht erkannt haben, daß man mit dieser Wendung vor einem grundsätzlich anderen Problem steht. Wir lassen die Frage, ob der Ferngasbezug, wie er erst für das ganze Gebiet vorgeesehen war, günstig oder ungünstig ist, ganz offen, sondern stellen nur die Tatsache fest, daß derselbe für absehbare Zeit nicht in Frage kommt. Weiterhin stellen wir fest, daß — immer wieder vorausgesetzt, der Ferngasbezug sei günstiger, was wir verneinen —

die Ruhrgas-A.-G. gar kein Interesse daran hat, die Leitung zu bauen, wenn nicht ein wesentlich höherer Absatz in Frage kommt, weil sich die Leitung sonst nicht rentiert. Wie Zukunftsversprechungen der Ruhrgas-A.-G. zu bewerten sind, kann man daraus ersehen, daß die Großkokerlei, die vertragsgemäß im Frühjahr 1931 in Köln gebaut werden sollte, „wegen der ungünstigen Wirtschaftslage“ nicht errichtet wird. Wird dieselbe jemals gebaut werden? Wieder müssen die Kölner Bürger feststellen, daß ein Vorteil, den sie durch den Ferngasbezug erhalten sollten, zumindestens vorläufig nicht in Kraft tritt.

Die Schlüsselstellung in der ganzen Frage nimmt nun die Mainzer Stadtverwaltung ein oder genauer gesagt, das Mainzer Stadtparlament; denn die Verwaltung hat sich schon sehr einseitig für die Verpachtung des Gaswerkes an die Ruhrgas-A.-G. festgelegt. Sicher ist, daß das Mainzer Gaswerk nicht mehr ganz auf der Höhe ist und für die gedachte Aufgabe ausgebaut werden muß. Warum man nun dafür gerade die Ruhrgas-A.-G. heranholt, ist uns unerfindlich. Darmstadt verbessert sein Werk ebenfalls und wird damit den Gaspreis bzw. die Erzeugungskosten ganz wesentlich herabdrücken, ohne dafür die Ruhrgas-A.-G. oder sonst wen in Anspruch zu nehmen. Wenn das Gleiche nicht in Mainz möglich ist, zeugt dies nur davon, daß man nicht die notwendige Initiative oder die dafür erforderlichen Kenntnisse besitzt. Der leidtragende Teil sind jedenfalls die Mainzer Bürger. Wir werden auf die Verträge (inzwischen ist auch ein Angebot von der Rheinischen Energie-Aktiengesellschaft, einer Tochtergesellschaft der Thüringer Gasgesellschaft, abgegeben worden) in einem weiteren Artikel eingehen, möchten jetzt nur auf folgende wichtigen Punkte hinweisen, die sich zuungunsten der Stadt bei einer Verpachtung des Wertes auswirken. Zunächst verliert die Stadtverwaltung ihre Bewegungsfreiheit im allgemeinen. Sie kann also keinen Einfluß auf die Vergabe von Arbeiten ausüben. Dies sollten vor allem die Vertreter des Mittelstandes berücksichtigen, die sonst ganz gern für einen kleinen Nutzen gegen „die Wirtschaft der öffentlichen Hand“ stimmen. Weiterhin geben wir zu bedenken, daß die werbenden Betriebe einer der wichtigsten Stützpunkte für die kommunalen Anleihen sind. Ein verpachtetes Werk kann dies nicht mehr sein. Der Vertrag mit der Ruhrgas-A.-G. steht weiterhin die „Entnahme von Arbeitern und Angestellten aus der zurzeit im Werk beschäftigten Arbeitnehmer“ vor, mit anderen Worten, man wird nur einen Teil übernehmen, und die Stadt kann sich kümmern, wie sie die übrigen unterhält. Und zuletzt noch die ganz große Frage: Was wird nach 30 Jahren, wenn der Pachtvertrag abgelaufen ist? Wo sind die Sicherungen, daß man dann ein Werk zurück erhält, daß weiterbetrieben werden kann, vollständig unabhängig von der Ruhrgas-A.-G.? Man vergesse um eines vermeintlichen Augenblicksvorteiles willen nicht diese Zukunftsfrage, sonst muß dieser Vorteil später sehr teuer bezahlt werden!

Konsumgenossenschaften als nationalwirtschaftliche Bewegung

Von Geheimrat Professor Dr. Werner Sombart

Die einheitliche Idee des Genossenschaftswesens ist die Frontstellung gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem. Sowohl die landwirtschaftlichen Genossenschaften und auch die Konsumgenossenschaften, wie das Genossenschaftswesen der Handwerker, deren Rohstoffe, Bezugs- und Kreditgenossenschaften, sind entstanden, als die alten Formen des Abkaufs durch die mächtig aufsteigende industrielle Entwicklung des vorigen Jahrhunderts zwangsläufig verändert wurden. Schon der Fortschrittsmann Schulze-Delitzsch, der Vater des deutschen Genossenschaftswesens, sah in diesen Schöpfungen der Selbsthilfe, die ja zum größten Teil von ihm angeregt waren, nicht nur ergänzende Kollektiv-einrichtungen der kleinen Wirtschaft gegenüber der großen, sondern schon sehr deutlich die anfänglich wohl mehr gefühlsmäßige Einstellung gegen das neue Industriesystem. Die spätere Entwicklung strebte bewußt Geschäfts- und Wirtschaftsformen — bei allen Genossenschaften — an, die in Kampfstellung den Schutz der Schwachen gegenüber der Preis-, Kredit- und Warenpolitik, der mächtigen Gebilde der heutigen Wirtschaft, wahrnehmen sollen.

Auf die Gestaltung des Genossenschaftswesens haben die einzelnen Nationen als „die in selbständigen Staaten geeinten historischen Volksgemeinschaften“ einen verschiedenen Einfluß ausgeübt. Andererseits ist die Bedeutung der Genossenschaften, insbesondere der Konsumgenossenschaften, für die Nation nicht nur ein Programmpunkt, sondern auch geschichtlich erwiesen. Ueber die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften in der Kriegszeit äußerte sich im Jahre 1919 ein Armeintendant dahin, daß er die von ihm zu vollbringenden Leistungen auf einem wich-

tigen Spezialgebiete ohne den uneigennütigen Rat und die Tat der Konsumgenossenschaften nicht hätte vollbringen können. Der frühere stellvertretende Leiter des Preussischen Kriegswirtschafts schreibt über die Konsumgenossenschaften in der Kriegszeit folgendes: „In meiner vierzehnjährigen Tätigkeit der Bekämpfung des Preiswuchers und preistreibender Machenschaften gewidmeten Tätigkeit habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die aus der Friedenszeit kommenden Konsumvereine mit ihrer kaufmännisch und technisch voll ausgebildeten Angestelltenchaft sich von derartigen Machenschaften in einem von keinem anderen Wirtschaftszweig erreichten Umfange freigehalten haben, und den Ansprüchen der Bevölkerung auf Belieferung mit guten Erzeugnissen zu sachgemäßen Preisen am besten gerecht geworden sind.“

Welche Aufgaben fallen der Konsumgenossenschaftsbewegung aber in der zukünftigen nationalen Wirtschaft zu? Das zukünftige Wirtschaftsleben wird wieder mehr dem geregelten Einfluß der Vernunft unterworfen sein. Der Traum, daß bei voller individueller Freiheit der einzelnen Wirtschaften der höchste Erfolg erzielt werde, ist ausgeträumt. Es wird sich darum handeln, das Wirtschaftsleben nach vorgefaßten Plänen zu gestalten, zu beeinflussen und zu regeln, d. h. die zukünftige Wirtschaft wird eine Planwirtschaft sein, worunter nicht eine kommunistische Wirtschaft wie die russische, sondern eine Wirtschaft zu verstehen ist, bei der auch die freie Initiative des wirtschaftenden Menschen ihre Berücksichtigung findet, die aber immer von einer obersten Stelle her ihre Direktiven er-

Gerade in der Zeit der

WIRTSCHAFTSKRISE SCHUTZ UND HILFE

gewinnen

für den einzelnen durch seinen Verband erhöhte Bedeutung

hält. Diese Planwirtschaft wird auch wieder eine sinnvolle Verknüpfung von Produktion und Verbrauch herstellen, und sie wird viel stärker als heute — und das ist der zweite Wesenszug der zukünftigen Wirtschaft — mit der einzelnen Volkswirtschaft zusammenfallen. Nur im Rahmen einer Volkswirtschaft kann man daran denken, einen sinnvollen Plan für eine Wirtschaft aufzustellen und diese einzelnen Volkswirtschaften werden in viel stärkerem Umfange als bisher, wenigstens in Westeuropa, auf sich selbst gestellt sein, d. h. also, daß der Zug zur Autarkie sich stärker durchsetzen wird. Diese Selbstgenügsamkeit ist für Deutschland eine Notwendigkeit durch die dauernde Verringerung seiner Exportmöglichkeiten. Drittens wird die formelle Gestaltung der zukünftigen Wirtschaft kein einheitliches Gepräge tragen, sondern ein vielgestaltiges. Die Frage lautet nicht: Kapitalismus oder Kommunismus. Sogar in Rußland hat man den Versuch eines einseitigen Wirtschaftssystems aufgegeben, denn man ist dabei, in den Kommunismus kapitalistische, handwerksmäßige und andere Wirtschaftssysteme einzubauen. In ein paar Jahrzehnten werden die Länder, die jetzt kommunistisch sind, und die Länder, die jetzt kapitalistisch sind, sich wie ein Ei dem anderen gleichen. Es ist niemals so, daß ein Wirtschaftssystem das andere — auf die Dauer gesehen — ablöst, vielmehr tritt ein neues System zu dem alten hinzu, wie die Entwicklung der letzten Jahrhunderte: Bauernwirtschaft, Stadtwirtschaft, Handwerk, Kapitalismus und Planwirtschaft lehrt. Auch die zukünftige Wirtschaft wird also durch ein Nebeneinander verschiedener Wirtschafts- und Betriebsformen charakterisiert sein.

Wenn es auch zu weit geht, zu sagen, nur das Konsumenteninteresse darf entscheiden, so ist es doch richtig und in Ordnung, daß das Konsumenteninteresse den bestimmenden Einfluß auf die Produktion ausüben soll. Die Konsumgenossenschaften haben die Aufgabe, die Konsumenteninteressen bei der Regelung der Bedarfsgestaltung als Voraussetzung der sinnvollen Regelung der Produktion zur Geltung zu bringen, den Bedarf vernünftig zu gestalten, ihn zu standardisieren und zu stabilisieren. In der Bevorzugung deutscher Ware liegt weiter eine nationalwirtschaftliche Aufgabe. Bei der Eigenart der deutschen landwirtschaftlichen Produktion kann diese Aufgabe von den Konsumgenossenschaften allein nicht gelöst werden, wenn auch die

deutsche Ware die ausländische in den Konsumgenossenschaften immer mehr verdrängt hat. Hier muß eine durchgängige Inbeziehungsetzung der Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften stattfinden. — Die kapitalistische Organisation trägt eine Tendenz zur Internationalisierung in sich. Das Kapital ist ein internationaler Faktor. Die Mittel der deutschen Genossenschaftsbewegung sind dagegen ausschließlich aus deutschem nationalen Vermögen aufgebracht und wirken auch nur in der und für die nationale Wirtschaft. Die Genossenschaften mit ihrem gesamten Vermögen sind ein nationaler Faktor.

Dort, wo die handwerksmäßige, Kleinbetriebliche Organisation nicht mehr am Platze, wo die Großwirtschaft notwendig ist, vermeidet die Konsumgenossenschaftliche Großwirtschaft (Eigenproduktion) gewisse Mängel, sowohl der kapitalistischen wie der öffentlichen Unternehmungen, d. h. sie vermag eine Form der Großwirtschaft zur Entwicklung zu bringen, die nicht auf Profitstreben und nicht auf Bürokratisierung, sondern im wesentlichen auf freier Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte aufgebaut ist. Unter den treibenden Kräften der Genossenschaftsbewegung: Idealismus, Zwang und Interesse, ist das Mittel des Zwanges dem auf Freiwilligkeit aufgebauten Genossenschaftswesen wesensfremd. Idealismus, dem — vom Einzelnen aus gesehen — das Opfer entspricht, ist bei der Gründung und Entwicklung stets eine stark treibende Kraft. Sie wird besonders wirksam, wenn ganz bestimmte Bedingungen vorhanden sind. Die märchenhafte Entwicklung der finnischen Konsumgenossenschaftsbewegung z. B. ist durch eine nationale Begeisterung mitbedingt. Überall kommt hinzu, daß die Genossenschaften, insbesondere die Konsumgenossenschaften, von jeher das Interesse in Dienst genommen haben, und zwar nicht ein zerstücktes, sondern ein aufbauendes Interesse. Das zerstückte Klasseninteresse, das in Deutschland noch in einem großen Umfange herrscht, ist ein Haupthindernis für das Entstehen einer nationalen Gemeinschaft. Es ist ein ganz besonderer Vorzug der Konsumgenossenschaftsbewegung, daß sie das Klasseninteresse nicht braucht und nicht mobil macht. Sie pflegt die Interessen, auch die materiellen der breiten Schichten, und diese Pflege der materiellen Interessen unter Vermeidung des Klasseninteresses ist eine der stärksten Taten der Genossenschaften für die deutsche Volksgemeinschaft.

Idee und Wirklichkeit

Auf der Welt ist vieles verbesserungsbedürftig. Mit den Verhältnissen unzufriedene Menschen hat es schon vor dem Kriege gegeben und gibt es heute noch viel mehr. Wir wollen hier nicht reden von den Bierbankpolitikern, die sich jede Woche zusammenfinden über die hohen Steuern, die Stadtverwaltung, die Regierung usw. schimpfen und dann ihre eigenen Rezepte darlegen, die doch so einfach sind, daß man sich wundern muß, daß diese Herren nicht in die Regierung, zumindestens in die Stadtverwaltung berufen werden, damit das Elend mit einem Schlage beseitigt wird. Abgesehen von diesen Kirchturmspolitikern gibt es auch Menschen, die sich ernstlicher mit den Fragen der Politik und der Wirtschaft befassen und auch Idealismen haben und ihre Gemeinbe, die an dieselben glaubt, weil anscheinend alles so logisch und selbstverständlich ist. Der Fehler liegt nur darin, daß diese Menschen vieles in der Wirtschaft oder im Staatswesen voraussetzen, was nicht vorhanden ist, oder zumindestens annehmen, daß alle Menschen vollkommen und einer Meinung sind. Es handelt sich also meistens um sogenannte Utopien.

Daneben gibt es natürlich noch viele Staats- und Wirtschaftssysteme, die durchaus ihre Berechtigung und viel Gutes in sich haben. Es ist nun interessant festzustellen, daß die politischen Weltverbesserungspläne viel höher im Kurs stehen, d. h. mehr Anhänger haben, als die wirtschaftlichen. Dies ist aber leicht erklärlich. Auf politischem Gebiet kann viel leichter mit Behauptungen gearbeitet werden, als auf wirtschaftlichem, ebenso lassen sich dort viel eher Experimente durchführen als in der Wirtschaft. Deshalb können die politischen Weltverbesserer leicht im Lande herumreisen und Besserung versprechen. So lange sie

nicht die Verantwortung tragen, brauchen sie ihre Kenntnisse ja nicht unter Beweis zu stellen. Auf wirtschaftlichem Gebiet liegen die Verhältnisse bedeutend schwieriger. Wer hier durchgreifende Reformen schaffen will, muß über ein ungeheures Maß von Sachkenntnis verfügen. Weiterhin gibt es hier keine Modifikauren, sondern kann in einem weltwirtschaftlich verflochtenem Industriestaat eine Umstellung nur ganz langsam und auf lange Sicht erfolgen. Für diese langwierige Prozedur ist natürlich nicht so leicht eine große Masse von Anhängern zu finden, als für ein politisches Programm, wo es genügt, daß eine Partei die Macht erhält, „... und alles, alles wird sich wenden“ (?).

Nun hängen aber mit den politischen Fragen die wirtschaftlichen eng zusammen. Der Kommunist ist nicht in erster Linie bei der SPD, weil er den Materialismus in konsequentester Form als höchstes Lebensziel betrachtet, sondern weil er durch den Sowjetstaat eine Verbesserung seiner Lebenslage erhofft. Das Gleiche gilt von den Anhängern der Rechtsparteien. Auch ihnen geht es nicht nur um Deutschlands Freiheit, sondern sie erhoffen dadurch eine Befreiung von hohen Steuern, eine bessere Lebenshaltung. Wie schwer es aber ist, auf dem Wege der Befreiung Deutschlands voranzukommen, haben uns das letzte Jahr und besonders die letzten Wochen bewiesen. Mit der „Zerreißung des Schandvertrages“ ist es nicht getan. Frankreich hat neben den politischen auch starke wirtschaftliche Druckmittel, und dies sind seine ungeheuren Goldvorräte, die in den bombensicheren Kellern der Bank von Frankreich liegen, und die große Geldflüssigkeit, die es ihm erlauben, Milliardenbeträge an das Ausland zu geben, aber — da kurzfristig angelegt — auch innerhalb ganz kurzer Zeit zurückzurufen. Mit diesem Druckmittel hat man den Youngplan er-

Stellungnahme der Mitglieder zur Vereinbarung vom 23. August

Wie leicht erklärlich, hat die am 23. August abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverbande und den Gewerkschaften bei der Kollegenschaft keine reifliche Befriedigung auslösen können. Zunächst einmal nicht, weil durch die Vereinbarung die bisher schon mehr wie dürftige Lebenshaltung noch weiter eingeschränkt wird. In der Hauptsache aber wohl deshalb nicht, da nur wenigen Kollegen die Möglichkeit gegeben war, die Härten der Notverordnung in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen und die der Verwirklichung ihrer Wünsche entgegenstehenden fast übersteigbaren Hindernisse richtig einzuschätzen.

Um hier Aufklärung zu schaffen, den Kollegen Gelegenheit zur Stellungnahme zu der abgeschlossenen Vereinbarung zu geben, fanden in allen Verbandsbezirken Konferenzen und in den meisten Ortsgruppen Versammlungen statt.

Nachfolgend lassen wir die Berichte über den Verlauf der Veranstaltungen folgen.

Die beiden Bezirke Rheinland und Westfalen.

Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der Ortsgruppen der beiden Bezirke Rheinland und Westfalen nahmen am 27. August in einer Konferenz in Düsseldorf Stellung zu der getroffenen Vereinbarung.

Nachdem Verhandlungsvorsitzender, Kollege Dedenbach, Bericht erstattet und eine eingehende Aussprache stattgefunden hatte, kam das Ergebnis in der Annahme folgender Entschliessung zum Ausdruck.

„Die am 27. August 1931 in Düsseldorf stattgefundene Konferenz des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (Christliche Gewerkschaft), die aus allen Gemeinden und Städten von Rheinland und Westfalen sehr stark besucht war, befaßte sich mit dem Lohnstreit der Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner. Die Versammelten sprechen der Verbandsleitung ihren Dank aus für die geleistete Arbeit und schenken ihr weiterhin uneingeschränktes Vertrauen. Die Konferenz ist fest überzeugt, daß die Verhandlungskommission alles getan hat, um die Auswirkung der Notverordnung zu verhindern oder doch zu mildern. Wenn die Aufhebung des Teiles der Notverordnung, soweit sie die Arbeitnehmerschaft der Gemeinden berührt, nicht erreicht wurde, so trägt hieran unsere Verbandsleitung keine Schuld. Um so mehr jedoch bedauert die Konferenz das mangelnde Verständnis des Reichsarbeitgeberverbandes in bezug auf den Soziallohn und für die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Gemeindearbeiter und Straßenbahner. Obwohl die schlechte finanzielle Lage der Gemeinden keineswegs verkannt wird, so muß doch anerkannt werden, daß die Gemeindearbeiter und Straßenbahner schon sehr viele Opfer gebracht haben.

Die Konferenz fordert deshalb die Verbandsleitung auf, gegen weitere Lohnkürzungen mit aller Entschiedenheit vorzugehen und die Reichsregierung zu veranlassen, endlich mit dem Preisabbau

ernst zu machen. Auch ist es höchste Zeit, daß die Kürzung der Gehaltssteuern und der hohen Gehälter der leitenden Beamten in den Verwaltungen und der Privatindustrie wirksam durchgeführt wird.

Die Konferenzteilnehmer geloben unentwegt, an der weiteren Stärkung des Zentralverbandes zu arbeiten.“

Vertrauensundgebung in Südwestdeutschland.

Ueberaus zahlreich hatten sich die Vertreter der Ortsgruppen aus Baden, Württemberg und der Pfalz in der Residenzstadt Karlsruhe eingefunden, um den Bericht über die letzte Lohnbewegung entgegenzunehmen. Kollege Beder (Köln) erstattete den Bericht über die Verhandlungen. Redner wies auf die Bestimmung der Notverordnung hin, derzufolge ein Einbruch in bestehende Tarifverträge vorgenommen werden sollte. Die Angleichung an die Reichslöhne sei aus den verschiedensten Gründen als völlig untragbar abgelehnt worden. Um das Endresultat habe sich das Reichsarbeitsministerium verdient gemacht. Die Bewegung habe gezeigt, daß Zähigkeit und Entschlossenheit der Organisation und ihrer Führer auch in schwerer Zeit Erfolge zu erzielen vermag. Die Vereinbarung dürfte als einer der größten gewerkschaftlichen Erfolge verbucht werden. Der beste Beweis für diese Tatsache seien die Angriffe auf die Vereinbarung, auf Gewerkschaften und Reichsarbeitsministerium seitens der privaten Wirtschaft, nach der die Autorität der Notgesetzgebung einen schweren Schlag erlitten habe. Wenn auch zurzeit eine schematische Angleichung an die Reichslöhne abgewendet worden sei, so müsse die Kollegenschaft doch gerüstet bleiben. Der Arbeitgeberverband werde bestrebt bleiben, die Reichslöhne in späterer Zeit durchzusetzen. Der Verwirklichung solcher Pläne werde sich die Kollegenschaft wie ein Mann entgegenstellen. An diejenigen Kreise, die es angeht, ergehe die Warnung, nicht mit dem Feuer zu spielen. Mit dem Appell, den Verband nach innen und außen zu stärken, gerüstet zu bleiben, und der Verbandsleitung volles Vertrauen zu schenken, schloß Beder seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Bericht.

In der Aussprache wurde seitens sämtlicher Redner der Verbandsleitung Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

Im Anschluß an die Aussprache nahm der Kollege, Staatsrat Heurich, das Wort. Er zeichnete ein Bild der gegenwärtigen Lage und befaßte sich insbesondere mit dem neuesten Schlag der Reaktion: „Auflockerung der Tarifverträge.“ Der Reaktion müsse der entschlossene Abwehrwille der Arbeiterschaft entgegengeleitet werden. In den Tarifverträgen werden wir nicht rütteln lassen. Eindringlichste Mahnung erging an den Reichsarbeitsminister Siegerwald, der dem Auflockerungsbegehren ein entschiedenes „Nein“ entgegenzusetzen müsse. Würde dem nicht so sein, dann verscherze sich Siegerwald das noch vorhandene Vertrauen

zwungen und arbeitet man auch jetzt nicht nur gegen Deutschland, sondern auch gegen England, um von dort aus eine Hilfe für Deutschland unmöglich zu machen und uns zur Annahme der französischen Bedingungen zu zwingen. Um diese Maßnahmen für die Zukunft abzuwehren und Deutschland etwas mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen, geht das Bestreben der Reichsregierung dahin, die kurzfristige Verschuldung des Reiches während des Feierjahres möglichst weitgehend abzubauen und die so den Banken wieder zugeleiteten Gelder der Wirtschaft zuzuführen, damit diese im gleichen Maße zu einer Entlastung von kurzfristigen Krediten kommt.

Aus diesen Darlegungen ersehen wir, daß mit den Ideen allein keine Weltverbesserung durchgeführt werden kann. Selbst wenn wir eine Diktatur haben, gleichgültig ob von rechts oder links (praktisch hat die jetzige Reichsregierung durch die Unfähigkeit des Reichstages fast Diktaturgewalt) werden die herrschenden Männer immer mit den wirtschaftlichen Tatsachen rechnen müssen, wollen sie nicht die deutsche Wirtschaft in Grund und Boden schlagen. Selbst Rußland, das in starkem Maße von der übrigen Welt unabhängig ist, mußte sich öfters umstellen, um nicht zu einem Zusammenbruch zu kommen, weil die Wirtschaft ihre eigene Geleise hat, gegen die man nicht mit Gewalt antreten kann.

Wir müssen daraus aber auch lernen, daß wir zum Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft nicht bloß starke und radikale Reden gebrauchen, sondern hinter unsere Worte auch eine reale Macht setzen müssen. Die blutrünstigen Worte der Kommunisten wird kein Unternehmer sehr traurig nehmen; denn Reden tun nicht weh und vorläufig schützen ihn noch die Gummistümpel der Polizei und die Maschinengewehre der Reichswehr vor Übergriffen. Ebenso ungefährlich sind die Streifandrohungen

der KPD; denn mit Feldküchen und Sammelarischen lassen sich keine Wirtschaftskämpfe von größerem Ausmaß oder längerer Dauer führen. Weiß aber der Arbeitgeber, daß er es mit einer Arbeiterbewegung zu tun hat, die weniger vom Streik redet, wenn sie aber dieses Wort in die Waagschale wirft, auch die Macht hat, denselben durchzuführen, so wird er sich mit derselben auch ernster beschäftigen.

Die christliche Arbeiterbewegung hat schon längst erkannt, daß mit Reden keine Verbesserungen für die Arbeiterschaft erzielt werden können, und moralisch noch so wohl begründete Forderungen für eine bessere Lebenshaltung der Arbeiterschaft werden nutzlos verhallen, wenn wir es auf der Gegenseite mit Menschen zu tun haben, denen es nicht nur um die berechnete Erhaltung ihrer eigenen Existenz, sondern um Erhaltung und Ausweitung ihrer wirtschaftlichen und politischen Machtstellung geht. Um das Vaterland zu schützen, wurden in allen Ländern Millionen Menschen hingeopfert, damit einige wenige ihr Geschäft dabei machen konnten. Dieselben Kreise, die auf großen „Tagungen der Wirtschaft“ hohe nationale Ziele predigen, verschleiben ihr Kapital in das Ausland und helfen so mit Deutschland ins Elend zu stoßen und in Abhängigkeit vom Ausland zu bringen. Gegen dieses Treiben hilft aber auch keine Diktatur, weil im Welthandel immer wieder Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland entstehen und so durch Vorkäufung von Auslandsverpflichtungen oder höhere Bewertung von ausländischen Lieferungen immer wieder Möglichkeiten zu Geldverchiebungen bestehen, hinter die auch der sündigste Buchprüfer nicht kommt. Gegen diese Kreise helfen keine Reden, sondern nur die gleichen Machtmittel.

Die Arbeiterschaft muß endlich so klug werden, daß sie ihre wirtschaftlichen Kräfte nicht mehr dem Privatkapital zur Ver-

der christlichen Arbeiterschaft. Den Ausführungen Heurichs, dem Führer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Südwestdeutschlands wurde stürmische Zustimmung zuteil.

Zum Schluß der eindrucksvoll verlaufenen Tagung fand nachfolgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die am 30. August 1931 zu Karlsruhe tagende Konferenz, von Delegierten aus Württemberg, Baden und der Pfalz zahlreich besucht, hat das Verhandlungsergebnis der Gemeindearbeiterverbände mit dem Reichsarbeitgeberverband entgegengenommen.

Der erfolgte Abbau der Löhne um 4 Prozent in Verbindung mit dem Fortfall der Frauenzulage bedeutet durchweg eine Lohnminderung um 7 Prozent. Dies bedeutet erhebliche Kaufkraftminderung und Verschärfung der Krise. Die Konferenz erachtet die erfolgte Senkung der Löhne nur dann für tragbar, wenn die Regierung mit Erfolg sich bemüht, eine entsprechende Senkung der Lebenshaltungskosten herbeizuführen. (Senkung der Miete, der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel.)

Angesichts der Opfer der Arbeiterschaft erwartet die Konferenz, daß nunmehr endlich auch an die Herabsetzung der unverantwortlich hohen Gehälter der Wirtschaftskapitäne, sowie an die Herabsetzung der das arbeitende Volk provozierenden hohen Pensionen heranzutreten wird.

Im Hinblick auf bestehende weitere Lohnkürzungsabsichten ab 1. 11. 1931 appelliert die Konferenz an die Arbeiter der Gemeindebetriebe, sich ihrer Pflichten der Organisation gegenüber bewußt zu bleiben, den Ausbau der Organisation zu fördern, da nur starke Verbände eine erfolgreiche Vertretung der Gemeindearbeiterinteressen verbürgen.“

Die beiden Bezirke Nord- und Südbayern.

Am 29. August tagte in Regensburg eine Konferenz der Vertreter der Ortsgruppen der zwei Bezirke Nord- und Südbayern, die von 57 Delegierten aus 32 Städten besucht war. Dieselbe nahm Stellung zu den Verhandlungen und dem Abschluß einer Vereinbarung, wonach die Löhne der Gemeindefabrikarbeiter um 4 Prozent gekürzt und die Frauenzulage in Wegfall kommt.

Bezirksleiter Becker (Köln), Mitglied der Reichstaxikommission, erstattete einen ausführlichen Bericht, dem zu entnehmen war, wie schwierig sich die Verhandlungen gestalteten und schließlich doch ein noch tragbares Ergebnis erzielt wurde. Unsere Unterhändler waren sich durchaus bewußt, daß bei einem Volk in Not die größten Schwierigkeiten bestehen in der Aufstellung der Haushaltspläne für das Reich, die Länder und Gemeinden. Ziel bei der Regelung der Finanzen ist in erster Linie, die Unterstützungsbefugnisse der Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten und Berarmten aufrechtzuerhalten. Die aus Vertretern der zwei Verbände zusammengesetzte Verhandlungskommission stand vor fast unüberbrückbaren Schwierigkeiten. Ein Beweis, mit welcher Fähigkeit die Verhandlungen geführt wurden, sei, daß an einzelnen Tagen bis Mitternacht oder gar bis früh 8 Uhr ununter-

brochen verhandelt wurde. Bei evtl. Scheitern der Verhandlungen wäre wohl in einzelnen Städten ein unheilbarer wirtschaftlicher Schaden entstanden, ohne die Gewißheit zu haben, ob die Arbeiterschaft im Kampf um ihre Rechte die Oberhand behalten hätte. Das kleinere Übel war demnach der Abschluß einer Vereinbarung, die tatsächlich der Notverordnung vom 5. Juni die größten Härten nahm. Vor allem sei zu betonen, daß ein Diktat durch einen evtl. Schiedsspruch den Kollegen weit größere Abzüge gebracht hätte, als dies durch die Vereinbarungen der Fall ist. Wenn heute Unorganisierte, Kommunisten und Nationalsozialisten versuchen, Giftspitze gegen die Gewerkschaften zu schleiken, dann müsse man sich fragen, wo diese Leute waren in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 1929, in der die Löhne der Gemeindefabrikarbeiter nach Goldmarkpfennigen z. B. in Bayern 14mal höher wurden und die Erhöhung bis zu 110 Prozent des Stundenlohnes betrug. Dieselben Leute waren es, die weder damals noch heute ein Opfer für ihren Stand brachten und als Kostgänger der Gewerkschaften lediglich die damaligen Lohnhöhungen in die Tasche steckten. Ueber die fernere Notwendigkeit der Gewerkschaften kann es schon deshalb keinen Zweifel geben, als die Arbeitgeber der öffentlichen Betriebe sich zu einem Reichsverband zusammengeschlossen haben, der alle kommunalen und andere öffentliche Arbeitgeberverbände (auch für Reichs- und Staatsarbeiter) erfaßt. Von dieser Organisation aus ist zu erwarten, daß noch weitere Anschläge auf die sozialen Einrichtungen für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe erfolgen. Dagegen müssen die Kollegen für die Zukunft gerüstet sein, um sich erfolgreich zur Wehr stellen zu können.

In der Aussprache wurde die Zwangslage, in der sich alle Beteiligten befanden, gerecht gewürdigt. Einige Kollegen bezeichneten es als Unsinn, lediglich den Reichsfinanzminister und Arbeitsminister Stegerwald für die Notverordnung verantwortlich zu machen. Die Notverordnungen seien bisher aus den gemeinsamen und einstimmigen Beschlüssen der Reichsregierung hervorgegangen. Zugegeben müsse werden, daß die Reichsregierung bisher noch keine ausreichende Maßnahmen zur Kürzung der großen Pensionen und der hohen Gehälter in den Verwaltungen und in der Privatwirtschaft getroffen habe. Die letzte Notverordnung, durch die Länder berechtigt sind, hier durchgreifend vorzugehen, komme reichlich spät.

Der Niederschlag der Verhandlungen kommt in folgender Entschließung zum Ausdruck:

„Die am 29. August 1931 in Regensburg tagende Landeskonferenz der im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen christlich organisierter Gemeindefabrikarbeiter Bayerns, befaßte sich mit dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Reichsarbeitgeberverband und den Organisationen der Gemeindefabrikarbeiter, die einen Lohnabzug von 4 Prozent und den Wegfall der Frauenzulage brachte.

Diese Maßnahme bedeutet für die Gemeindefabrikarbeiter eine weitere Verschlechterung ihrer Einkommensverhältnisse. Trotz-

fügung stellt, damit dieses sich an dem Lebensbedarf des Volkes oder durch dessen Spargrößen bereichert und die so gewonnene Macht gegen die Interessen der Arbeiterschaft einsetzt. Immer wieder müssen wir die Forderung erheben, unser Geld muß in unsere eigenen Läden und der Spargrößen zur eigenen Bank wandern. Wenn die Arbeiterschaft allgemein so handelt, wird das für den Lebensbedarf ausgegebene Geld zu Aufträgen und das Spargut haben zu Hypotheken und Krediten, an denen die Privatwirtschaft ein großes Interesse hat. Die Unternehmen der Arbeiterschaft können dann genau so wie die privaten Unternehmen an ihre Geschäftspartner gewisse Bedingungen stellen und so auf diese einen Einfluß ausüben. Wie groß das Vertrauen zu den Unternehmen der Arbeiterschaft ist, zeigte sich jetzt bei dem Sturm auf die Banken und Sparkassen, wo bei diesen ganz erhebliche Abhebungen erfolgten, während bei den Konsumgenossenschaften der Ueberschuß der Auszahlungen über die Einzahlungen nur 1/2 Prozent der Sparkassenguthaben ausmachten. Dieses Vertrauen ist auch berechtigt, haben doch die meisten Konsumgenossenschaften ebenso wie die Deutsche Volksbank ihre Sparguthaben aus der Inflationszeit zu 100 Prozent aufgemertzt.

Neben diesen wirtschaftlichen Maßnahmen, die wir treffen müssen, dürfen wir natürlich auch nicht versäumen, auf eine geistige Umstellung unseres Volkes hinzuwirken. Alle Schichten und nicht nur beim deutschen Volk, sind mehr oder weniger stark vom Materialismus durchsetzt. Man darf hieraus der Allgemeinheit keinen Vorwurf machen. Was sich jetzt in den breitesten Schichten des Mittelstandes und der Arbeiterschaft — von den bestehenden Kreisen wollen wir gar nicht erst reden — zeigt, ist der Geist, der sich vor Jahrzehnten an unseren Hochschulen breit machte. Alles Gelesene wurde auf natürliche Art zu erklären versucht, höhere sittliche Gesichtspunkte und Bin-

dungen, die sich nicht ganz exakt und vernunftgemäß beweisen ließen, hatten keine Geltung. Es war zwar nicht möglich, das religiöse Empfinden des Volkes und damit die Religion ganz zu beseitigen, aber durch diese Geisteshaltung, die immer weiter um sich griff, setzte eine große Verflachung ein. Die Religion wurde immer stärker in das Privatlämmerlein zurückgedrängt. In der Öffentlichkeit wurde das Handeln unter das Motto gestellt: Was bringt mir das ein? Jetzt schreit man über den Kommunismus und jammert über die bedrohte Kultur, weil diese Menschen das konsequent durchführten, was lange Zeit das Evangelium unserer Universitäten war, und welches die bestehenden Kreise gern hörten, weil dies eine große Bequemlichkeit und Machtzuwachs für sie brachte. Umgekehrt vermochte die Lehre Christi, von einfachen Fischern und Handwerkern weitergetragen, eine ganze Welt zu erobern und deren Gesellschafts- und Wirtschaftsleben entscheidend zu beeinflussen. Weltliche tiefgreifende Wandlungen gehen von anderen Geistesströmungen aus.

Aus diesen Darlegungen geht deutlich die gegenseitige Wechselwirkung von Ideen und Wirtschaftsvorgängen hervor. Wäre nicht der Raum beschränkt, ließe sich dies noch viel eingehender und deutlicher beweisen. Man sieht daraus, wie Ideen im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten entscheidende Wandlungen in der menschlichen Gesellschaft zu vollbringen vermochten, wie aber andererseits das gesamte öffentliche Leben ein starkes Beharrungsvermögen besitzt und zu der Wandlung die Mittel der Zeit angewandt werden müssen, weil die Idee an sich nicht durch die bloße Propagierung den Wandel bringen kann. Unsere Aufgabe ist es, den Gedanken von der Würde und dem Lebensrecht eines jeden Menschen in immer weitere Volkstreu zu tragen und uns zur Durchsetzung derselben der Mittel zu bedienen, die in diesem Zeitalter uns gegeben sind.

dem erkennen die Versammelten an, daß durch die Tätigkeit des Verbandes Schlimmeres vermieden wurde. Die Delegierten der Konferenz sprechen der Verbandsleitung für ihre Tätigkeit den besten Dank aus.

Die Delegierten fordern die Verbandsleitung fernerhin auf, gegen weitere Lohnkürzungen mit aller Entschiedenheit vorzugehen und die Reichsregierung zu veranlassen, endlich auch mit der Preisentkung für alle Bedürfnisse ernst zu machen. Auch ist es an der Zeit, daß die Kürzung der Großpensionen und der hohen Gehälter in den Verwaltungen und der Privatwirtschaft durchgeführt wird.

Die Delegierten geloben, bei ihren Kollegen dahin zu wirken, daß dieselben für die weitere Stärkung des Verbandes eintreten."

Bezirk Hessen und Hessen-Nassau.

Die Funktionäre unseres Verbandes (Gemeindearbeiter und kommunales Verkehrspersonal) aus dem ganzen Verbandsbezirk Hessen und Hessen-Nassau tagten in Frankfurt, um den Bericht über die Berliner Verhandlungen entgegenzunehmen. Bezirksleiter Beder (Köln), Mitglied der Reichsstariffkommission, hielt das Referat. Die Verhandlungen mit dem Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände gestalteten sich äußerst schwer und langwierig, weil versucht wurde, unbestimmt um die Lebensmöglichkeit der Arbeiter die Lohnkürzungen zum äußersten zu treiben. Nur durch den jähen Widerstand der Verhandlungskommission der Gewerkschaften und durch wiederholtes Eingreifen des Reichsarbeitsministers wurden die Absichten des Arbeitgeberverbandes vereitelt und ein Ergebnis erzielt, das wohl immer noch große Opfer von der Arbeiterschaft fordert, aber gemessen an den ursprünglichen Forderungen der Arbeitgeber als zur Not tragbar bezeichnet werden kann.

Am 31. 3. 1931 betrug der niedrigste Lohn eines verheirateten und ungelernen Arbeiters im Verbandsbezirk Hessen und Hessen-Nassau 67 Pfg. pro Stunde, der höchste 94 Pfg., heute beträgt er 57 Pfg. und 83 Pfg. Der niedrigste Lohn des Handwerkers 80 Pfg. und der höchste 114 Pfg., heute 71 Pfg. und 101 Pfg. Dazu kommt in manchen Städten eine Arbeitszeitverkürzung zur Vermeidung von Entlassungen von einer bis zu 6 Stunden pro Woche, was ebenfalls noch eine weitere Kürzung des Einkommens von 2 bis 12 Prozent ausmacht. Die am 22. 8. unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zustande gekommene Vereinbarung gilt bis zum 31. 10. 1931. Nach dem Wortlaut des § 6 der Notverordnung sollen die Löhne der Reichsarbeiter und Reichspost noch einmal um 1—4 Pfg. pro Stunde gekürzt werden. Sodann sollen auch neue Verhandlungen über anderweitige Festsetzung der Löhne der kommunalen Arbeiter stattfinden.

In der Aussprache wurden harte Worte gesprochen. Werde der Lohn der arbeitenden Menschen so beschnitten, daß er bei den bestehenden Preisen der täglichen Bedarfsgüter und Mieten keine anständige Lebenshaltung mehr zulasse, dann sei das Interesse der Arbeiterschaft an der Mitarbeit am Rettungswerk untergraben. Solange in dieser „Notzeit“ in der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft in großem Umfange Gehälter von 1000 Mark und darüber im Monat gezahlt werden, sei es eine große Ungerechtigkeit von der Arbeiterschaft, solche Opfer zu verlangen. Die Versammelten dankten der Verbandsleitung für die schwierige Arbeit, die sie im Interesse der Arbeiterschaft geleistet habe.

Notwendig ist härtester Zusammenschluß aller in öffentlichen Betrieben Beschäftigten im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. Alle kommunalistischen, nationalsozialistischen und sonstige Treiberien, die nur größten Schaden für die Zukunft anrichten können, werden entschieden abgelehnt.

Bezirk Niederschlesien.

Am 28. August waren im Vinzenzhaus zu Breslau die Delegierten der Ortsgruppen aus der Provinz Niederschlesien versammelt, um zu dem Abkommen vom 22. August betr. die Durchführung des § 7, Ziff. 4 der Sicherungsverordnung Stellung zu nehmen. Bezirksleiter, Kollege Knoll (Berlin) berichtete über die Verhandlungen, die im Reichsarbeitsministerium über den in der Notverordnung vom 5. Juni d. J. vorgesehenen Abbau der Gemeindearbeiterlöhne geführt wurden. Durch die Bemühungen der Gewerkschaften sei es gelungen, eine wesentliche Einschränkung der beabsichtigten Lohnkürzung zu erreichen. Die ursprüngliche Forderung des Arbeitgeberverbandes lief da hinaus, daß von Mitte August ab ein Lohnabzug bis zu 14 Pfg. für die Arbeitsstunde erfolgen sollte. Infolge der strikten Erklärung der Arbeitnehmer, daß diese Forderung für die Kommunalarbeiter untragbar sei, ermäßigte der Arbeitgeberverband in der ersten Verhandlung vom 11. und 12. August seine Kürzungsansprüche ganz erheblich. Er bestand zuletzt noch auf einer Kürzung um 4 Prozent und auf den Fortfall der Frauenzulage, kündigte aber neue Verhandlungen über weitere Lohnabzüge für den September an. Obwohl die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt be-

harrten, kam durch die Vermittlung des Reichsarbeitsministers eine Vereinbarung zustande, die nach Lage der Verhältnisse erträglich genannt werden muß.

Im Anschluß an diese Ausführungen gab Kollege Buchner (Breslau) einen Ueberblick über die am 24. und am 28. August geführten Verhandlungen mit dem Breslauer Magistrat, wobei auch für Breslau der 4prozentige Abzug und der Fortfall der Frauenzulage vereinbart wurden. Die durchschnittlichen Lohnverluste belaufen sich bei den Breslauer Gemeindearbeitern auf 6—7 Prozent. Ueber einige Einzelfragen, die noch zu klären sind, soll im Laufe der kommenden Woche weiter beraten werden. Die Breslauer Abmachungen halten sich durchaus im Rahmen der in Berlin getroffenen zentralen Vereinbarungen. Dieser Redner schloß mit der Aufforderung, in den Ortsgruppen für eine Stärkung der Organisations-Sorge zu tragen.

In der sehr regen Aussprache wandten sich die meisten Redner gegen die Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni, die einen Einbruch in das Tarifrecht darstellten. Des weiteren erklärten viele Redner, daß unbedingt nun auch eine Notverordnung zur Durchführung einer ernsthaften Mietens- und Preisentkung erlassen werden müßte. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, in der der Erlass einer Notverordnung betreffend die Herabsetzung der Lebensmittelpreise und Senkung der Mieten gefordert wurde.

Bezirk Oberschlesien.

Die Delegierten aus Oberschlesien waren am 29. August in Gleiwitz zusammengekommen, um zu der Vereinbarung vom 22. August Stellung zu nehmen. Nachdem Kollege Knoll (Berlin) über den Verlauf der Verhandlungen berichtet und die Gründe dargelegt hatte, die zur Annahme der Vereinbarung geführt hatten, setzte eine lebhafte Aussprache ein. Sämtliche Redner erkannten an, daß sich die Verbandsleitung sehr bemüht habe, die Gefahren abzuwenden, die sich bei Beginn der Verhandlungen gezeigt hatten. Es sei ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, daß der Verband wiederum volle Handlungsfreiheit hätte, hinsichtlich der Lohngehaltung. Die Vereinbarung, die dem Gemeindearbeiter eine neue Lohnsenkung bringt, erkläre sich aus der Not der Zeit. Es würden auch künstliche Versuche gemacht werden, Lasten auf den Arbeiter abzuwälzen. Je schlimmer die Zeiten um so enger müßten sich die Kollegen an den Verband anschließen. Das Ergebnis bedeute in Anbetracht der Gefahren, die bestanden, immerhin eine Milderung. Dem Verbands müsse die Treue gewahrt werden, um künftigen Gefahren zu begegnen. Gefordert wurde, daß der Verband auf eine Senkung der Preise hinarbeite. Am Schluß nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der sie die Bemühungen der Verbandsleitung anerkannte und dem Verlangen Ausdruck gab, daß diese auf eine baldige Senkung der Preise und Mieten hinarbeite.

Bezirk Sachsen.

In Chemnitz fand am 26. August eine Konferenz der Gemeindearbeiter und Straßenbahner statt. Sämtliche Ortsgruppen, mit Ausnahme der Ortsgruppe Zwickau, waren vertreten. Kollege Knoll (Berlin) berichtete über die Verhandlungen, die in der Zeit vom 11.—22. August mit dem Reichsarbeitsgeberverband unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums geführt wurden. Eine volle schematische Angleichung der Löhne hätte im sächsischen Bezirk eine Senkung der Löhne der Gemeindearbeiter und Straßenbahner bis zu 30 Pfg. pro Stunde bedeutet.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß viele Kollegen eine Ablehnung des Vorschlages lieber gesehen und sich durch die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels einen größeren Erfolg versprochen hätten. Die Lohnsenkung im Frühjahr hätte man mit einem Preisabbau begründet. Jetzt merkte man eine Preissteigerung, deshalb sei eine Lohnsenkung nicht gerechtfertigt. Es kam die Auffassung zum Ausdruck, daß die Zentrale zu dem Abkommen nicht hinlänglich bevollmächtigt gewesen wäre. Dieses wird durch den Verbandsleiter Kollegen Nowak widerlegt. Nachdem noch eine Reihe Kollegen zu dem Bericht Stellung genommen haben, führte Kollege Knoll in seinem Schlusswort eine Anzahl Gründe an, nach denen eine Ablehnung des Abkommens unmöglich war. Es galt für die Mitglieder, wie auch für den Verband, große Gefahren abzuwenden. Folgende Entschließung wurde angenommen:

„Die am 26. 8. 1931 in Chemnitz versammelten Vertreter der Ortsgruppen des Verbandsbezirks Leipzig nehmen Kenntnis vom Verlauf und dem Ergebnis der am 22. August im R.A.M. geführten Lohnverhandlungen mit dem Reichsarbeitsgeberverband. Das Ergebnis bedeutet eine Verminderung der Löhne um 6 Prozent einschließlich des fortgefallenen Frauenaufschlages. Schwere Herzen und in der Absicht, dadurch einseitige Lohnminderungen der Gemeinden zu verhindern, hat die Verhandlungskommission des Verbandes der Vereinbarung zugestimmt. Die Versammelten erkennen die Schwierigkeiten, in denen sich die

Verhandlungskommission befunden hat, an und sie erklären sich bereit, einig und geschlossen hinter die Führer des Verbandes zu stellen. Im Hinblick auf die großen Opfer, die der Arbeiterschaft durch die zweite Notverordnung besonders auferlegt worden sind, erwarten die Versammelten von der Regierung, daß sie alles tut, um weitere Einschränkungen der Lebenshaltung der Arbeiter zu vermeiden. Sie erwarten, daß recht bald Erleichterungen auf dem Gebiete der Preisgestaltung eintreten. In den Zeiten staatlicher und wirtschaftlicher Not unseres Volkes ist dringend notwendig, alles zu unterlassen, was der Durchführung des Gedankens der Not- und Volksgemeinschaft entgegensteht."

Ortsgruppe Leipzig

In der am 24. August d. J. stattgefundenen Versammlung wurde Bericht erstattet über den Verlauf und das Ergebnis der Berliner Verhandlungen, wegen der Neugestaltung der Gemeindegewerkschaften, auf Grund der Notverordnung der Regierung.

Der Saal war überfüllt; viele mußten stehen. Ein Zeichen, daß die Entwicklung auf dem Gebiete der Löhne bei der Mitgliedschaft härteste Beachtung findet. In 14 täglichen, oft bis nach Mitternacht dauernden Verhandlungen, ist erbittert zwischen den Gewerkschaften und dem Reichsarbeiterverband gekämpft worden. Dem Arbeitgeberverband standen die Bestimmungen der Notverordnung und die Finanznot der Städte zur Seite. Die Gewerkschaften beriefen sich bei diesen Verhandlungen

1. auf die Notwendigkeit der Anerkennung der Tarifverträge,
2. auf die Unmöglichkeit einer schematischen Angleichung der Gemeindegewerkschaften an die Löhne der Reichsarbeiter,
3. auf das Recht, für treue Arbeitsleistung einen Lohn zu verlangen, der die Erhaltung eines menschenwürdigen Lebens verbürgt.

Die erste vorläufige Abbauforderung des Arbeitgeberverbandes, der auf Grund des Wortlautes der Notverordnung noch weitere folgen sollten, betrug 14 Pf. pro Stunde und Wegfall des Frauenzuschlages und sofortige vollständige Herabsetzung der Löhne der Kuriorgearbeiter, auf das Maß der Reichsarbeiterlöhne. Diese Lohnsenkungen sollten nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes durchgeführt werden, ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeitszeit.

Diese Forderung des Reichsarbeiterverbandes und weitere Vergleichsvorschläge des Arbeitsministeriums, sind von den Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden.

Das Ergebnis der Verhandlungen vom 22. August ist:

1. die Senkung der Löhne für die Gemeindegewerkschaften, mit Wirkung vom 27. August 1931 um 4 Prozent;
2. die Aufhebung des Frauenzuschlages. Durch diese Verminderung darf in keinem Falle der Lohn des vergleichbaren Reichsarbeiters unterschritten werden. Ueber die Festlegung der vergleichbaren Arbeitergruppen ist beizuliegen zwischen den Tarifvertragsparteien zu verhandeln.
3. Die Kuriorgearbeiter sind nicht schlechter als die Gemeindegewerkschaften zu entschulen;
4. ist den Parteien empfohlen worden, bezirksweise darüber zu verhandeln, ob und in welchem Umfange durch Verkürzung der Arbeitszeit entstandene Härten ausgeglichen werden können.

Das wesentlichste und formell wichtigste der Vereinbarung liegt darin, daß dieses Abkommen Geltung hat nur unter der Voraussetzung, daß die Reichsregierung es für die durch dieses Abkommen erfassten Arbeitnehmer als Durchführung des § 7 Absatz IV der Notverordnung vom 5. Juni ansieht.

Dadurch ist der § 7 der Notverordnung praktisch gegenstandslos geworden.

An den Bericht schloß sich eine teilweise sehr erregte Aussprache an, in der die große Belastung der breiten Schichten des Volkes durch Steuern, Lohnabbau und viele andere Maßnahmen besonders hervorgehoben wurde.

Mit aller Schärfe und Sachlichkeit verurteilte man auch das unverantwortliche Treiben der kommunistischen Gewerkschaftsopposition, das die Gewerkschaften schwächt und das Arbeiten der Verbände erschwert. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Entschließung

Die am 24. August 1931 zahlreich versammelten Mitglieder des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Ortsgruppe Leipzig, nehmen Kenntnis vom Verlauf und dem Ergebnis der erbittert geführten Lohnverhandlungen mit dem Reichsarbeiterverband. Das Ergebnis ist eine Verminderung der Löhne um 6 Prozent einschließlich des Frauenzuschlages.

Eine weitere Einschränkung der Lebenshaltung der Gemeindegewerkschaften Deutschlands ist die Folge. Schwere Herzen

und in der Absicht, dadurch einseitige Lohndikate der Gemeinden zu verhindern, hat die Verhandlungskommission des Verbandes der Vereinbarung vom 22. August zugestimmt.

Wir erkennen die Schwierigkeiten, in denen sich die Verhandlungskommission befunden hat, an, und erklären uns bereit, uns einig und geschlossen hinter unsere Führer zu stellen.

Im Hinblick auf die größten Opfer, die der Arbeiterschaft durch die letzte Notverordnung besonders auferlegt worden sind, erwarten die Versammelten von der Regierung, daß alles getan wird, um weitere Einschränkungen der Lebenshaltung zu vermeiden und recht bald Erleichterungen auf dem Gebiete der Preisgestaltung zu erstreben.

In den Zeiten staatlicher und wirtschaftlicher Not unseres Volkes ist es dringend notwendig, daß alles zu unterlassen ist, was der Durchführung des Gedankens der Not- und Volksgemeinschaft entgegensteht.

Ortsgruppe Berlin

Am 25. August hielt unsere Ortsgruppe Berlin-Charlottenburg eine Versammlung ab, in der Kollege Grajewski vor überfülltem Saale über den Verlauf der Verhandlungen über die Angleichung der Gemeindegewerkschaften an die der Reichsarbeiter gemäß der 2. N.V. sprach. Er wies zunächst darauf hin, aus welcher Atmosphäre der Plan der N.V. geboren wurde. Der Etat des Reiches und der Gemeinden habe sich im Laufe dieses Jahres in ungeahnter Weise verschlechtert. Auch die außenpolitische Situation habe ungewöhnliche Maßnahmen erfordert. Die in der N.V. vorgesehene Lohnangleichung sei aber nicht zu rechtfertigen. Hinzu komme, daß außer den Lohnsenkungen, die in Berlin bis zu 23 Pf. pro Stunde betragen sollen, noch Arbeitszeitverkürzungen in der N.V. vorgesehen seien.

Bei Verhandlungen im R.A.M. wiesen die Gewerkschaftsvertreter darauf hin, daß neben einer Lohnsenkung eine Arbeitszeitverkürzung wirtschaftlich nicht tragbar sei. Sie verfehle auch ihren Zweck, wenn für die ausfallenden Stunden keine neuen Arbeitskräfte eingestellt zu werden brauchen. Das R.A.M. stellte nach langen Verhandlungen in Aussicht, vor der Anordnung kürzerer Arbeitszeit die Einkommensverhältnisse der betreffenden Arbeitergruppen nachzuprüfen.

Nachdem der Redner den ganzen Verlauf der Verhandlungen und die seitens des Verbandes unternommenen Schritte in allen ihren Einzelheiten geschildert hatte, beantwortete er die leichtverständliche Frage, ob in einer solchen Krisenzeit überhaupt ein Verband notwendig sei. Diese könne beantwortet werden mit „Nun erst recht!“ Daß auch die Arbeitgeber mit uns rechnen, beweist die Neugründung des Reichsverbandes öffentlicher Arbeitgeber, die zwecklos wäre, wenn keine Gewerkschaften als Tarifkontrahenten vorhanden wären. Wie die letzten Monate zeigten, dürfen wir uns bei unseren Kämpfen nicht allzusehr auf politische Parteien verlassen. Es bleiben einzig und allein die Gewerkschaften übrig, die uns in unserem Kampfe unterstützen. Daß es durch die Arbeit der Gewerkschaften möglich sein wird, die N.V. für uns tragbar zu gestalten, hat das Ergebnis gezeigt.

Die Situation ist für uns immer noch außerordentlich ernst. Wir dürfen deshalb aber nicht den Kopf verlieren, sondern müssen erst recht fest zusammenstehen. Bei einer etwa eintretenden Verschärfung der Situation dürfen nur die Anweisungen des Verbandes befolgt werden. Daß in Krisenzeiten die Beitragszahlung besonders pünktlich erfolgen müsse verheißt sich von selbst. Wichtig sei auch, durch eifrige Werbung die Zahl unserer Mitglieder zu vermehren, da die Erfolge nicht zum geringsten Teil von der Mitgliederzahl und der Finanzkraft des Verbandes abhängig sind. Wenn wir in dieser Zeit fest zusammenstehen, wird es gelingen, unser Ziel zu erreichen. Die getroffene Vereinbarung wurde allerseits als ein wesentlicher Erfolg für die Gewerkschaften anerkannt.

Ortsgruppe Hannover

In einer außerordentlich gut besuchten Versammlung am 26. August wurde zu den abschließenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium Stellung genommen. Bezirksleiter Kollege Wellmann zeichnete das Gesamtbild des Abwehrkampfes unserer Verbandsleitung seit der Veröffentlichung der Notverordnung bis zum Zustandekommen der Vereinbarung mit dem Reichsarbeiterverband vom 22. August. Starke Belastungen und Minderung des Einkommens brachte die Notverordnung allen Arbeitnehmern; darüber hinaus brachte sie aber den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe auch noch einen Ausnahmezustand durch einen geradezu ungeheuerlichen Einbruch in das Tarifrecht. Gegen die praktisch nicht durchzuführende Angleichung der Gemeindegewerkschaften an die der Reichsarbeiter und

gegen die Durchbrechung des Tarifrechts war der Kampf zu führen. Die Verbandsleitung hat in klarer Erkenntnis der Tragweite dieser ungeheuerlichen Bestimmungen sofort den Kampf aufgenommen. Auch die Tatsache, daß der Reichskanzler wie auch der Reichsarbeitsminister aus den Reihen unserer Bewegung kommen, bildete kein Hindernis in diesem Abwehrkampf, sondern maßgebend blieben die Interessen und Rechte der Arbeiterschaft. Das Endergebnis der Verhandlungen führte zu der bekannten Vereinbarung. Dadurch ist die Grundlage des Tarifrechts wieder hergestellt. In Anbetracht der außerordentlich ungünstigen Finanzlage der Gemeinden haben die Arbeiter den vierprozentigen Lohnabbau und den Wegfall der Frauenzulage mit Wirkung vom 27. August auf sich genommen und haben dadurch ein weiteres, nicht unerhebliches Opfer gebracht. Die Versammlung befandete ihr einmütiges Vertrauen zur Verbandsleitung und dankte den Verhandlungsleitern für ihre gewiß nicht leichte Arbeit. Klar zum Ausdruck brachten sämtliche Diskussionsredner, daß das auf Zerlegung hinielende Gebahren der A.G.D.-Leute schärfstens zurückgewiesen werden müsse. Da der Kampf noch nicht abgeschlossen ist und im Oktober neu aufleben wird, ist das Gebot der Stunde, unter allen Umständen die gewerkschaftliche Disziplin zu wahren. Nicht in der Zersplitterung, sondern in der schärfsten Geschlossenheit der Gemeindegewerkschafter liegt die Gewähr, auch den kommenden Kämpfen mit Zuversicht entgegen zu sehen. Jeder habe in den kommenden Wochen für seine Berufs- und Standesorganisation zu werben und die Reihen zu stärken.

Ortsgruppe Halle.

Um unsere Mitglieder schnellstens über den Ausgang der Berliner Verhandlungen zu unterrichten, beriefen wir für Montag, den 24. August 1931, eine Mitgliederversammlung ein. In dieser Versammlung gab Kollege Frohwerk einen Bericht über den Verlauf der einzelnen Verhandlungen.

Schon in der Woche vorher hatten wir in zwei von uns einberufenen Betriebsversammlungen Aufklärung über die Absichten des Reichsarbeitsgeberverbandes und die Gegenmaßnahmen unseres Verbandes gegeben. Bei den ersten Verhandlungen verlangte der Reichsarbeitsgeberverband eine sofortige schematische Angleichung der Gemeindegewerkschafterlöhne an die der Reichsarbeiter. Eine weitere, sehr umstrittene Forderung war die Bezahlung der Fürsorgearbeiter, nach den vergleichbaren Reichsarbeiterlöhnen. Die Gewerkschaften konnten es durchsetzen, daß die Fürsorgearbeiter nach wie vor nach den Sätzen der Gemeindegewerkschafter entlohnt werden. Das ist für uns insofern wichtig, als dadurch den Gemeinden die Möglichkeit genommen ist, an Stelle von regulären Gemeindegewerkschaftern billigere Fürsorgearbeiter zu setzen.

Es muß zugegeben werden, daß die neue Lohnregelung für die Gemeindegewerkschafter (4 Prozent Lohnabbau ab 27. August 1931 plus Fortfall des Frauenzuschlages) überaus schmerzhaft ist. Eines kann aber gesagt werden — wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären, die Folgen wären nicht abzusehen gewesen. Materiell sind die Opfer, die von der Arbeiterschaft erneut gebracht werden, schwer, aber trotzdem kann die Arbeiterschaft von einem Erfolge sprechen. Durch dieses Abkommen ist die Außerkräftsetzung des § 7 Abs. 4 der zweiten Notverordnung erreicht. Die Reichsregierung hat dieses Abkommen, als die praktische Durchführung derselben angesehen.

Der Reichsarbeitsgeberverband konnte seine diktatorischen Gelüste nicht durchsetzen, er mußte den Tarifgedanken wieder gelten lassen und anerkennen. Und das ist das, worum wir als Gewerkschafter kämpften.

In der sich anschließenden Aussprache kam klar zum Ausdruck, daß uns dieser Lohnabbau ein Warnungssignal sein müsse. Die Arbeitgeber würden es bei dem ersten Abzug nicht bewenden lassen und neue Angriffe versuchen. Wir müssen uns wappnen zu neuen Kämpfen um unsere Existenz. Schon sind neue bezirksliche Verhandlungen angelegt.

Wir dürfen im jetzigen Moment keinen Mißmut aufkommen lassen. Den Parolen der A.G.D., die das Ergebnis der Verhandlungen als Schlag gegen die Gewerkschaften benutzen, muß schärfster Widerstand entgegengesetzt werden.

Ortsgruppe Hildesheim.

Die Ortsgruppe nahm in einer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 28. August zum Ergebnis der Lohnabbauverhandlungen Stellung. Bezirksleiter Kollege Wellmann gab nochmals einen Ueberblick über die nach der Notverordnung vom 5. Juni entstandene Situation. Die nunmehr erfolgte Regelung unter Angleichung an die Reichsarbeiterlöhne bringe insofern erhebliche Schwierigkeiten, weil der Tarifvertrag für die Reichsarbeiter 5 Lohngruppen vorlese, während die Gemeindegewerkschafter bisher auf 4 Lohngruppen verteilt waren. Mit dem Arbeitgeberverband sei eine Klärung nicht möglich, weil sich dieser auf den Standpunkt stelle, nur nach den Berliner Anweisungen handeln zu können. Da die jetzige Regelung nur bis zum 31. Oktober Geltung habe, sei von diesem Zeitpunkt ab mit einer Neuregelung der Tarife zu rechnen. Die Zeitverhältnisse erfordern, daß sich die Gemeindegewerkschafter-Kollegen des Ernstes der Lage bewußt sind. Die Presse der Schwerindustrie beginnt bereits zu orakeln, daß der Lohnabbau der Gemeindegewerkschafter nicht genügend sei. Nazis und Kozis versuchen die Arbeiterschaft zu spalten und besorgen dabei die Geschäfte der Schwerindustrie, die wiederum einen Druck auf die ihnen sehr unbequeme öffentliche Wirtschaft auszuüben versucht. Geschlossenheit ist mehr wie in der Vergangenheit nötig. Die Versammlung brachte einstimmig ihr Vertrauen zur Verbandsleitung zum Ausdruck und gelobte auch weiterhin nur den Anweisungen des Verbandes zu folgen.

Ortsgruppe Göttingen.

Am 29. August fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der über den Abschluß der Lohnabbaubewegung berichtet wurde. Kollege Wellmann gab einen zusammenfassenden Ueberblick über alle Vorgänge, die seit der Veröffentlichung der Notverordnung für die Gemeindegewerkschafter von Bedeutung war. Daß der Lohnabbau von 4 Prozent und der Wegfall der Frauenzulage schmerzhaft ist, bedarf keiner Frage. Immerhin wurde aber durch die Initiative des Verbandes der Einbruch in das Tarifrecht beseitigt und das Ausmaß der Lohnsenkung erheblich abgeschwächt. Im Vertrauen zur Verbandsleitung gelte es, den künftigen Dingen mit klarer Erkenntnis entgegen zu sehen. Mit den großen Tönen der Gewerkschaftsopposition von links und rechts sei der Arbeiterschaft nicht gedient. Das sei auch in Göttingen zu beherzigen. Die Kollegschaft denke nicht daran, sich aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen, sondern sieht mit Zuversicht der weiteren Entwicklung entgegen.

Tariffbewegungen

Kündigungen der Lohnabkommen in den öffentlichen Betrieben.

In den letzten Wochen sind fast auf der ganzen Linie die getroffenen Lohnabkommen zum ertzulässigen Termine gekündigt worden. Im einzelnen sei über Lohnbewegungen folgendes berichtet:

Das Reichsverkehrsministerium hat den Lohn-tarifvertrag für die Wasserstraßenarbeiter zum 31. 10. 1931 gekündigt.

Das Bayerische Staatsministerium hat den Lohn-tarif für die bayerischen Staatsarbeiter zum 30. 9. 1931 gekündigt.

Der Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im rhein.-westf. Industriegebiet will am 1. 9. 1931 die Stundenlöhne um 6 Prozent kürzen. Die Gewerkschaften lehnten in einer Verhandlung hierüber am 28. August 1931 den Antrag ab. Die Sache wird nunmehr den Schlichter beschäftigen.

Die Direktion der Köln-Bonner Eisenbahnen

hat den Lohn-tarif zum 30. 9. 1931 und den Manteltarifvertrag zum 31. 3. 1932 gekündigt.

Die Kölner Kraftwagen- und Betriebsgesellschaft sowie die Rhein. Verkehrsgesellschaft haben die Lohn-tarifverträge zum 31. 10. 1931 gekündigt.

Die Stadt Breslau ist der Empfehlung des Verhandlungsleiters Dr. Kewes gefolgt, und rechnet die Lohnkürzung infolge Arbeitszeitverkürzung voll auf die 4 Prozent an.

In Mitteldeutschland ist bezüglich der Eingruppierung der Gemeindegewerkschafter bereits eine Einigung erfolgt; dagegen bei den Straßenbahnern steht die Frage noch offen.

Bei den rheinischen Gemeinden fanden am 28. 8. 1931 Verhandlungen betr. Eingruppierung statt. Sie führten noch zu keinem endgültigen Ergebnis. Die Verhandlungen wurden vertagt.

Der Arbeitgeberverband für Baden hat an seine Mitglieder bekanntgemacht, daß durch die jetzigen Lohnabzüge die Krisensteuer nicht in Fortfall komme. Wir halten diesen Standpunkt für falsch und werden entsprechende Schritte dagegen unternehmen.

Der Arbeitgeberverband der Pfalz will durch die Vereinbarung eine Abgeltung des § 7 Ziffer 4 der Notverordnung nicht anerkennen. Nach unserer Auffassung ist dieser Standpunkt rechtlich belanglos, da in der zentralen Vereinbarung ausdrücklich die Abgeltung vermerkt ist. Die rechtlichen Folgen aus dieser Weigerung eines Bezirksarbeitgeberverbandes hätte schließlich der Reichsarbeitgeberverband zu vertreten.

Da mit dem 31. Oktober auch das im Reichsarbeitsministerium abgeschlossene Lohnabkommen für die gemeindlichen Betriebe und kommunalen Straßenbahnen abläuft, stehen wir im Herbst dieses Jahres vor der Neuordnung der Löhne der gesamten Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, um zu einer für die Arbeiterschaft erträglichen Neuordnung zu kommen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Fünf Monate Minister. — Lebenslängliche Ministerpension

Auch einen Beitrag zum Pensionsfandal lieferte unlängst „Der Deutsche“, indem er folgendes berichtete:

„Von Januar bis Juni 1919 bekleidete Professor Hermann von der Technischen Hochschule in Stuttgart die Stellung eines württembergischen Kriegsministers. Seinem im Juni 1929 eingereichten Gehalt und Gewährung des Ruhegehalts aus dieser Ministerstellung ist für die nachfolgende Zeit entsprochen worden, da das Reichsgericht im Jahre 1927 die Rückwirkungs-Vorschriften des damals verabschiedeten württembergischen Ministergesetzes für ungültig erklärte.“

Die württembergische Regierung ist aber der Ansicht, daß die endgültige Tragung des Ruhegehalts eines württembergischen Kriegsministers dem Reiche zur Last fällt, das hierzu auf Grund der alten Reichsverfassung und der früheren württembergischen Militärkonvention verpflichtet ist, wie es ja auch die aktiven Dienstbezüge des Kriegsministers gezahlt hat. Nachdem die Reichskasse abgelehnt hat, ist von der württembergischen Regierung bei dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auch die Entscheidung der Streitigkeit nach Artikel 19 der Reichsverfassung beantragt worden.“

Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um einen Beamten der alten Schule, der den Anschluß an die neuen Zeitverhältnisse nicht mehr finden kann, sondern um ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Die deutsche „Arbeiterpartei“ hat demnach Mitglieder, Konjunkturpolitiker, deren Handeln im strikten Gegensatz zu dem Programm steht. Und was geschieht seitens dieser Parteileitung um ihre Mitglieder zur Einhaltung der Parteigrundzüge anzuhalten.

Beschäftigungsstand der öffentlichen Verwaltung am 31. März 1928

Die öffentliche Verwaltung (Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) beschäftigte am 31. März 1928 rund 1,3 Millionen Personen. Davon waren unter Einfluß der Wehrmacht rund 1.082.000 im Beamten- und Angestelltenverhältnis und rund 248.000 im Arbeitsverhältnis. Diese verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungen wie folgt: Reich 121.593 (13,1 Prozent), Länder 381.738 (41,2 Prozent), Gemeinden 325.270 (35,1 Prozent), Gemeindeverbände 57.815 (6,2 Prozent) und Hansestädte 41.226 (4,4 Prozent) Personen. Außerdem waren 114.105 Militärpersonen und rund 40.000 Beamte und Angestellte der Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern vorhanden. Von der Gesamtzahl der Beamten und Angestellten waren rund 81,3 Prozent Beamte und 18,7 Prozent Angestellte.

Umfang der Unfall- und Invalidenversicherung 1930

Den amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung entnehmen wir folgende interessante Ziffern:

Die Zahl der Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist von 12,16 Mill. im Jahre 1929 auf 11,05 Mill. 1930, d. i. um 9 v. H. gefallen. Die Zahl der Vollarbeiter fiel von 10,77 Mill. auf 9,93 Mill., d. i. um 8 v. H. Die Summe der der Umlage zugrunde gelegten Löhne fiel von 22.989 Mill. RM. 1929 auf 21.355 Mill. RM. im Jahre 1930, d. i. um 7 v. H. Die Verwaltungskosten betrugen 31,6 Mill. RM. im Jahre 1930, d. i. 11 v. H. der Umlage. — In der Invalidenversicherung ist die Beitragseinnahme von 1092 Mill. RM. im Jahre 1929 auf 986 Mill. RM. im Jahre 1930, also um 10 v. H. gefallen. Die Gesamteinnahmen fielen von 1235 Mill. RM. auf 1.123 Mill. RM., d. i. um 9 v. H. Die Ausgaben für Rentenleistungen sind von 770 Mill. RM. auf 906 Mill. RM., d. i. um 18 v. H. gestiegen. Die Verwaltungsausgaben be-

trugen 55 Mill. RM. im Jahre 1929, dagegen 61 Mill. RM. 1930. Die Summe der Gesamtausgaben ist von 931 Mill. RM. im Jahre 1929 auf 1068 Mill. RM. 1930, d. i. um 15 v. H. gestiegen. Der Vermögenszuwachs im Jahre 1929 betrug 304,4 Mill. RM., 1930 dagegen nur 55,6 Mill. RM. Das Reinerlösbetrag Ende 1929 1592 Mill. RM., Ende 1930 1638 Mill. RM. Die Zahl der Vollversicherten (= Stückzahl der Wochenbeiträge, geteilt durch 52) ist von 14,7 Mill. im Jahre 1929 auf 13,4 Mill. im Jahre 1930, d. i. um 9 v. H. gefallen. Im ersten Vierteljahr 1931 überstiegen die Ausgaben für Versicherungsleistungen die Beitragseinnahmen um 29 Mill. RM.; nahezu ein Drittel der Ausgaben für Versicherungsleistungen wurde aus Reichsmitteln gedeckt.

Arbeiterbewegung

Eine Ohrfeige für den sozialistischen Gesamtverband!

Wie bereits in dieser Zeitung berichtet werden konnte, hatte der sozialistische „Gesamtverband des Warenverkehrs“ für die Arbeiter der Stadtgemeinde Bischofsburg (Ostpreußen) mit dem Arbeitgeberverband ostpreussischer Gemeinde- und Kommunalverbände einen Lohnabbau bis zu über 5 RM. im Monat „vereinbart“. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die sozialistische Gewerkschaft bei der Stadt B. nicht ein einziges Mitglied organisiert hat. Durch unseren Verband ist die tarifliche Schiedsstelle angerufen worden. Die Schiedsstelle hat in ihrer Sitzung vom 4. September entschieden, daß die Stadtgemeinde B. nach Ortsklasse III des Bezirkslohntarifs einzugruppiert ist. Dadurch ist der „vereinbarte“ Lohnabbau überholt. Die Bischofsburger Gemeindegewerkschaft erhalten, bis auf die Kürzung auf Grund der Notverordnung, die gleichen Löhne, wie sie sie früher bezogen. Besser als durch diesen Spruch der tariflichen Schiedsstelle konnte die „sozialistische Interessenvertretung“ nicht gekennzeichnet werden. An den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen liegt es, daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Bonn. Gesamtbetriebsratswahl. Am 3. September fand die diesjährige Gesamtbetriebsratswahl statt. Daß die übergroße Mehrheit der sächsischen Arbeiterkraft das Vertrauen zu unsern Betriebsräten hat, beweist folgendes Ergebnis. Es erhielten 1. christliche Gewerkschaften 28 Stimmen, 6 Sitze, freie Gewerkschaften 18 Stimmen, 3 Sitze. Die freien Gewerkschaften verloren wiederum ein Mandat.

Dresden: Der Lohn tarif für die sächsischen Staatsarbeiter ist für den 30. September aufgekündigt worden.

In der Sitzung des Hauptbetriebsrates bei den Justizbehörden im Freistaat Sachsen spielte neben einer Reihe Angestelltenfragen auch auf Antrag unseres Betriebsratsmitgliedes die Frage der Schulkleidung für die Justizungsgehilfen in den sächsischen Großstädten eine Rolle. Ebenso wurde entsprechende Bekleidung verlangt für die Justizungsgehilfen, die die Zustellung mit ihrem Eigentumsfahrzeug bewirken. In einer demnächst stattfindenden Sitzung im Ministerium werden diese Anträge weiterbehandelt.

Büchertisch

„Der Reichsarbeiter“, Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen, eingehend erläutert von Ministerialrat Dr. E. Schilling im Reichsfinanzministerium und Ministerialamtmann Karl Bergau im Reichspostministerium.

Das Buch gibt über alle die Lohn- und dienstlichen Verhältnisse der Reichsarbeiter beruhenden Fragen erschöpfende Auskunft und erleichtert das Zurechtfinden in diesem schwierigen Arbeitsgebiet. Verlag Tromytsch und Sohn, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 29. Preis in Ganzleinen gebunden 6 Mark.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Karl Ludhaus, Düsseldorf	21. 8. 1931
Matthias Köhnen, Köln	23. 8. 1931

EHRE IHREM ANDENKEN!